



# Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

## Corona-Pandemie Die Auswirkungen in den Gefängnissen - ab Seite 4

Ausgabe 3/4 2020  
Einzelpreis 3€

### Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	JA Asten - Man lernt sich anzupassen	Seite 28
Recht einfach	Seite 3	Berichterstattung Gewalt gegen Frauen	Seite 32
<b>CORONA-SPEZIAL</b>		Rezension „Kann man einem Psychiater..“	Seite 34
Die Situation von Insassen in Österreich	Seite 4	Rezension „Prügel“	Seite 35
Grundsaterklärung des CPT	Seite 8	Interview „Prügel“	Seite 36
Die Situation in italienischen Gefängnissen	Seite 10	Rezension „Drogen“	Seite 38
Die Situation in chinesischen Gefängnissen	Seite 14	Leserbriefe	Seite 40
Sicherheitshaft - Haft auf Verdacht	Seite 18	EJI - Für ein gerechtes Amerika	Seite 42
Neuland Salzburg	Seite 20	Welche Rechte genießen Sie?	Seite 46



## Kurzmeldungen

### Neues Ambulatorium für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Wien

Die Psychosozialen Dienste Wien (PSD-Wien) erweitern in Februar durch die Eröffnung eines zweiten Ambulatoriums für Kinder- und Jugendpsychiatrie ihr Angebot für Kinder und Jugendliche mit mentalen Problemen. Neu sind eine enge Anbindung an die Wohngemeinschaften der MA11 sowie die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche zuhause durch mobile Teams betreut werden können.

Quelle: OTS - PID Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien

### 20.000 Menschen fordern eine bessere psychische Versorgung in Österreich

Bereits mehr als 20.000 Menschen haben die Petition „Für eine bessere Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Österreich“ des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen (BÖP) unterzeichnet. Für den BÖP ist das ein großer Erfolg, der das große Interesse der Bevölkerung an einer guten Versorgung von Menschen mit mentalen Erkrankungen zeigt.

Quelle: OTS - Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen

### Sicherheitsbericht 2018: Rückgang bei Anzeigen und Verurteilungen

Im Jänner stellte das Innenministerium im Nationalrat den Sicherheitsbericht für 2018 vor. Der Trend der sinkenden Kriminalitätsbelastung setzt sich weiter fort. 2018 kam es in Österreich zu 472.981 Anzeigen, was im Vergleich mit 2017 einen Rückgang um 7,4 Prozent und den niedrigsten Stand seit der elektronischen Erfassung von Anzeigen bedeutet. Mit 52,5 Prozent wurde die höchste Aufklärungsrate der vergangenen zehn Jahre erzielt. Gestiegen sind Anzeigen im Bereich Internetkriminalität sowie Vergewaltigung.

Quelle: parlament.gv.at

### Bessere Bezahlung für GerichtsdolmetscherInnen

Anfang März wandte sich der Gerichtsdolmetscherverband an Justizministerin Zadic (Grüne) und verlangte „die schon jahrelang ausstehende Erhöhung der Tarife auf ein marktübliches Niveau“. Der Verband hofft, dass die seit 2007 fällige Indexanpassung der Gebühren vorgenommen werde. Weiters wird kritisiert, dass DolmetscherInnen im Gegensatz zu BeamtInnen ihr Gehalt nicht pünktlich überwiesen bekommen.

Quelle: orf.at

Liebe LeserInnen!

Nur wenige haben mit solchen Auswirkungen der Corona / Covid-19 Krise auf unser aller Leben und unseren Alltag gerechnet. In den Gefängnissen weltweit, und natürlich auch in Österreich, wurden unterschiedliche Maßnahmen zur Begegnung dieser Krise getroffen. Manche Staaten entließen viele Häftlinge aus den Gefängnissen, um die Risiken zu minimieren. Andere Staaten hielten den normalen Betrieb aufrecht und führten drastische Kontakt- und Besucherbeschränkungen ein. In dieser Ausgabe finden Sie einen Überblick über die Lage in Österreich und auch über die Situation in anderen Staaten. Machen Sie sich selbst ein Bild über die verschiedenen Herangehensweisen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass unsere Jahresfeier und die Verleihung des Jan-Stender-Preises auf Herbst 2020 verschoben wurde.

Bleiben Sie alle gesund!

Markus Drechsler  
Herausgeber

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Markus Drechsler (Selbst- und Interessenvertretung zum Maßnahmenvollzug, SiM)

Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien | office@blickpunkte.co | www.blickpunkte.co

Chefredaktion: Anna Karrer Redaktion: Gregor Gneiss, Sarah Haller, Justina Kaiser, Theo Karapanagiotidis, Philipp Kronberger, Julia Marinaccio, Edith Priesching, Sophie Röhrer, Aylin Sherif, Tamara Sill, Johanna Stockreiter, Katharina Zwins Gastartikel: Philipp Hamedl, Michael Watzinger

Lektorat: Julia Marinaccio, Edith Priesching, Katharina Zwins Layout & Grafik: Markus Drechsler, Alexander Sloyan Druck: Offlimit.at, Deutsch-

Wagram Photos: wenn nicht anders genannt: Adobe Stock

## OGH: Vollmächtsauflösung und Rechtsmittelfrist

OGH 11 Os 154 / 19k vom 14. Jänner 2020

Nach der österreichischen Strafprozessordnung hat die Auflösung des Vollmächtsverhältnisses zu einem Wahlverteidiger und die erneute Urteilszustellung an den nachfolgend bestellten Verfahrenshilfsverteidiger keinen Einfluss auf den Lauf von Rechtsmittelfristen.

Eine Analyse von Aylin Sherif



Die einmal rechtmäßig in Gang gesetzte Rechtsmittelfrist wird weder unwirksam noch unterbrochen noch verlängert. Sie läuft also ununterbrochen weiter. Der Wahlverteidiger hat trotz der Auflösung des Vollmächtsverhältnisses und der neuerlichen Zustellung des Urteils an den neuen Rechtsvertreter des Angeklagten weiterhin die Interessen des Angeklagten zu wahren und erforderliche Prozesshandlungen innerhalb der Frist vorzunehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus der Rechtsanwaltsordnung. Dazu ist der frühere Verteidiger nur dann nicht verpflichtet, wenn ihm der Angeklagte dies ausdrücklich untersagt hat. Ein solches Verbot hätte den Entfall der Verpflichtung des früheren Verteidigers zur Folge, aber keinen Einfluss auf den Fristlauf.

Im vorliegenden Fall meldete der durch eine Wahlverteidigerin vertretene Angeklagte binnen drei Tagen nach der Urteilsverkündung Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an. Die Urteilsausfertigung wurde an die Wahlverteidigerin mit Wirksamkeit vom 14. Oktober 2019 zugestellt. Die Verteidigerin gab mit Schriftsatz vom 17. Oktober 2019 bekannt, dass ihr Vollmächtsverhältnis mit dem Angeklagten aufgelöst wurde.

Daraufhin wurde ein Verfahrenshilfsverteidiger bestellt. Das Urteil wurde diesem mit Wirksamkeit vom 21. Oktober 2019 zugestellt. Binnen vier Wochen nach diesem Zeitpunkt – nämlich am 13. November 2019 – brachte er eine Ausführung der Nichtigkeitsbeschwerde und der Berufung ein.

Nach der österreichischen Rechtslage hat der Beschwerdeführer nach der Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde sowie der Berufung das Recht, binnen vier Wochen nach Zustellung einer Urteilsabschrift eine Ausführung

seiner Beschwerdegründe beim Gericht einzureichen. Der Lauf dieser Frist wird durch die Auflösung des Vollmächtsverhältnisses zwischen dem Angeklagten und der Wahlverteidigerin und die neuerliche Urteilszustellung an den nachfolgend bestellten Verfahrenshilfsverteidiger nicht beeinflusst. Die Frist begann vorliegend mit der Zustellung der Urteilsausfertigung an die Wahlverteidigerin am 14. Oktober 2019 zu laufen und endete mit Ablauf des 11. November 2019. Die vorliegend, am 13. November 2019 eingebrachte Rechtsmittelausführung war somit verspätet.

Der oberste Gerichtshof hat daher die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung des Angeklagten zurückgewiesen. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass der Angeklagte weder bei der Anmeldung noch innerhalb der vierwöchigen Ausführungsfrist Nichtigkeitsgründe deutlich und bestimmt bezeichnet hat. Das Gleiche galt auch für die Berufung.

Hintergrund ist, dass die Auflösung des Vollmächtsverhältnisses eine bereits laufende Ausführungsfrist nicht beeinflusst. Die Frist wird also nicht unterbrochen und läuft weiter. Vielmehr hat der Verteidiger in diesem Fall weiterhin die Interessen des Angeklagten zu wahren und innerhalb der Frist erforderliche Prozesshandlungen nötigenfalls vorzunehmen, es sei denn, der Angeklagte hätte ihm dies ausdrücklich untersagt. Im vorliegenden Fall waren keine Umstände bekannt, die die Wahlverteidigerin von ihren diesbezüglichen Pflichten entbunden hätten. Sie hätte die angemeldeten Rechtsmittel zur Ausführung bringen müssen.

Allfällige Säumnisse des Verteidigers muss der Angeklagte leider gegen sich gelten lassen.

# Die Situation von Insass\*innen der Justizanstalten Österreichs während der COVID-19-Pandemie

Eine Stellungnahme von Philipp Hamedl  
Stand: 30. März 2020

Die österreichische Bundesregierung und das Ministerium für Justiz haben bereits am 25. Februar 2020 erste Schutzmaßnahmen für Insass\*innen und Beschäftigte der 28 Justizanstalten mit dem Ziel eingeleitet, eine Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 innerhalb der Gefängnisse zu verhindern. Bisher wurden laut Medienberichten zwei Justizwachebeamte und ein Krankenpfleger (am 23. und 26.3.2020), sowie zwei von ca. 8600 Insass\*innen<sup>1</sup> in 28 Haftanstalten (am 25.3.2020 und 2.4.2020<sup>2</sup>) positiv auf das Virus getestet. Aufgrund der schnell fortschreitenden Ausbreitung von COVID-19 in Österreich wurden die umfassenden Maßnahmen stets verschärft und führten schließlich u. a. zu einem absoluten Besuchsverbot durch Angehörige, einem Ausgangsverbot, sowie Einschränkungen bei den Arbeits-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Insass\*innen innerhalb der Anstalten. Die folgenden Überlegungen wurden anhand der auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz veröffentlichten Maßnahmen<sup>3</sup> angestellt. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Rubrik „Häufige Fragen“ für Betroffene und Angehörige von Insass\*innen.

In manchen Ländern, darunter Italien, Frankreich, Rumänien, Thailand und Kolumbien, hatten die getroffenen Schutzmaßnahmen gewalttätige Gefängnisunruhen und Insass\*innenproteste zur Folge, denn für Untersuchungs- und Strafhaftlinge bedeuten diese Maßnahmen vielfach, dass sie noch weiter in ihren Rechten beschnitten werden. Die Entbehrungen, die Angst vor einer Infektion und um Angehörige, sowie die eingeschränkte Kommunikation mit diesen können negative Auswirkungen auf die psychische und soziale Gesundheit der Inhaftierten haben, sowie zu Gewalttätigkeiten gegen die eigene Person und andere führen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Grundrechte von Inhaftierten, aber auch die des Gefängnispersonals, stets gewahrt bleiben. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass Maßnahmen niemals zu unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung führen dürfen. Aus diesem Grund möchte das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – auch unter

Bezugnahme auf die bereits veröffentlichten **Stellungnahmen und Empfehlungen**<sup>4</sup> (i) des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)<sup>5</sup>; (ii) des Unterausschusses zur Verhütung von Folter der Vereinten Nationen (SPT)<sup>6</sup> sowie (iii) der Weltgesundheitsbehörde WHO<sup>7</sup> – auf einige sensible Gesundheits- und Rechtsbereiche von Personen im Freiheitsentzug in Hinblick auf die Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Österreich hinweisen:

1. Es ist richtig und legitim, alle nur möglichen Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit aller Personen zu ergreifen, die in einer Justizanstalt leben oder arbeiten. Unabdingbar ist aber, dass diese Maßnahmen stets auf einer **klaren Rechtsgrundlage** basieren, **notwendig und verhältnismäßig** sind, **die Menschenwürde achten** sowie **zeitlich begrenzt** sind<sup>8</sup>.

2. Insass\*innen von Justizanstalten sind aufgrund der Inhaftierung bereits in einer **besonders schutzbedürftigen Situation**, die beengten Lebens- und Arbeitsbedingungen erhöhen ihre Ansteckungsgefahr. Außerdem sind Inhaftierte häufig in einem schlechteren Gesundheitszustand, was sie zu einer **besonders gefährdeten Gruppe** hinsichtlich der Erkrankung COVID-19 macht. Da sie selbst nur wenig zu ihrem Schutz beitragen können, sind sie auf die Maßnahmen der Justizbehörden und vor allem die ausführenden Personen angewiesen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Situation von **Jugendlichen** bzw. jungen Erwachsenen, **älteren Personen**, Personen mit einer psychischen oder körperlichen Erkrankung, sowie im Maßnahmenvollzug Untergebrachten gewidmet werden. Des Weiteren sollten Personen im Freiheitsentzug in einer Sprache, die sie verstehen, umfassende **Informationen** über alle sie betreffenden Maßnahmen erhalten. Dies ist insofern relevant, da der Ausländer\*innenanteil in Österreichs Justizanstalten hoch ist<sup>9</sup>.

3. Die medizinischen Dienste innerhalb der Justizanstalten Österreichs verfügen nur über begrenzte Ressourcen und suchen zum Teil seit Längerem medizinisches Personal<sup>10</sup>. Unter dem Verweis, dass Insass\*innen Anspruch auf den gleichen Standard der **Gesundheitsversorgung** haben, wie die Bevölkerung außerhalb der Justizanstalten<sup>11</sup> (Äquivalenzprinzip), sind Überlegungen der Gesundheitsvorsorge sowie Vorkehrungen für den Fall einer hohen Anzahl an erkrankten bzw. in Quarantäne befindlichen Inhaftierten unabdingbar. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Erhalt der Gesundheit des Gefängnispersonals hingewiesen, dessen Ressourcen bereits vor der COVID-19-Pandemie nicht den gesetzlichen und in den Mindeststandards festgelegten Anforderungen entsprachen<sup>12</sup>. Eine Ausbreitung von SARS-CoV-2 könnte durch Selbstisolations- und Quarantänemaßnahmen für Bedienstete rasch zu einer eklatanten Personalnot führen.

4. Die **Aufrechterhaltung familiärer und sonstiger persönlicher Bindungen** ist durch das Verbot von Besuchen und Ausgängen nur sehr eingeschränkt (postalisch oder telefonisch) möglich. Dies bedeutet

Das Recht auf eine Stunde Bewegung/Aufenthalt im Freien muss jedenfalls für alle Insass\*innen - unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Pandemie - respektiert werden.

durchaus einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte der Insass\*innen. Der Kontakt zur Außenwelt ist jedoch bereits in unproblematischen Zeiten essenziell für das Wohlbefinden von Inhaftierten und wirkt präventiv gegen Gewalt. Da den Insass\*innen in einigen Justizanstalten nur wenige Telefone (die teilweise auch kaum Privatsphäre zulassen) zur Verfügung stehen<sup>13</sup>, sollten intensive Anstrengungen unternommen werden, einen **verbesserten und kostenlosen Zugang zu alternativen Kommunikationsmitteln (wie z. B. Video- und Mobiltelefonie, E-Mail)** zu schaffen. Die seitens des zuständigen Ministeriums für Justiz veröffentlichten Dokumente sehen diese kompensatorischen Maßnahmen durchaus vor, geben aber wenig Klarheit, wie diese Maßnahmen rasch und für alle Insass\*innen leicht zugänglich, fair und transparent umgesetzt werden sollen. Außerdem ist die Videotelefonie für Inhaftierte noch nicht in den Justizanstalten etabliert. Hier wird insbesondere auf die Untersuchungshäftlinge hingewiesen, die über keine von der Staatsanwaltschaft bewilligte Telefonierlaubnis mit Angehörigen verfügen. Sie befinden sich in einer besonders vulnerablen Situation, vor allem deswe-

gen, weil der Inhalt ihrer Briefe überprüft und gegebenenfalls davor auch übersetzt werden muss. Dies nimmt viel Zeit in Anspruch und lässt keine unmittelbare Kommunikation zu, die mit einem Telefonat oder Besuch vergleichbar ist. Außerdem werden Untersuchungshäftlinge, im Gegensatz zu Strafhaftlingen, seltener zur Arbeit in Haft eingeteilt und haben somit kein Einkommen, das ihnen für etwaige Telefonate zur Verfügung stehen würde. Diesbezüglich sehen die COVID-19-Maßnahmen zumindest eine finanzielle Unterstützung in nicht näher definierten „Härtefällen“ vor.

5. Weiters sehen die vom Bundesministerium für Justiz gesetzten Maßnahmen vor, dass Personen, „bestmöglich“ für die **ersten 14 Tage** ihrer Inhaftierung und „jedenfalls bis zu einer negativen Testung“ in einer „Isolierabteilung“ angehalten werden müssen bzw. wie von der Ministerin für Justiz in einem Interview<sup>14</sup> formuliert, in „Einzelhaft“ angehalten werden. Eine allgemein zugängliche Anordnung, wie mit SARS-CoV-2 infizierte Insass\*innen untergebracht bzw. im Notfall medizinisch versorgt werden sollen, gibt es noch nicht. Aus menschenrechtlicher Sicht wird es als problematisch

erachtet, dass, soweit öffentlich bekannt, eine ungenaue Vorgehensweise festgelegt wurde bzw. kommuniziert wird. Diesbezüglich mahnt der Unterausschuss zur Verhütung von Folter der Vereinten Nationen, dass Isolations- oder Quarantänemaßnahmen immer auf der Grundlage einer unabhängigen medizinischen Bewertung erfolgen, verhältnismäßig, zeitlich begrenzt und verfahrensrechtlich abgesichert sein sollten und nicht die Form einer defacto Einzelhaft bzw. eines Hausarrests<sup>15</sup> annehmen sollten.

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte erkennt zwar die klare Notwendigkeit an, entschlossen gegen SARS-CoV-2 vorzugehen, betont jedoch, dass die **Trennung oder Quarantäne/Einzelhaft** jeglicher Insass\*innen über einen Zeitraum von 22 Stunden oder mehr am Tag ohne **sinnvollen zwischenmenschlichen Kontakt** schädliche Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen haben kann, sowie zu Gewalttätigkeiten und zu unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung führen kann. Insbesondere ist Einzelhaft – unter Bezugnahme auf die Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen

(Mandela Regeln)<sup>17</sup> und den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen<sup>18</sup> – bei Jugendlichen, Frauen oder körperlich sowie psychisch beeinträchtigten Personen, sofern sich ihr Zustand durch die Einzelhaft verschlimmern würde, verboten.<sup>19</sup> Kompensatorische Maßnahmen, die die negativen Auswirkungen der Einzelhaft mindern sollen, müssen deshalb immer und individuell festgelegt werden.

Vor dem Hintergrund der Herausforderung, Insass\*innen vor SARS-CoV-2 ausreichend zu schützen bzw. die Ansteckung von anderen zu vermeiden, gleichzeitig aber das Recht auf Gesundheit und zwischenmenschlichen Kontakt zu würdigen, ruft das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte dazu auf, alle nur möglichen Maßnahmen zu treffen, damit infizierte, möglicherweise infizierte oder noch nicht getestete Inhaftierte, soweit ausführbar, **kompensatorische Vergünstigungen für die Unterbringung in Einzelhaft** erfahren und nicht mit weiteren nicht notwendigen Einschränkungen<sup>20</sup> konfrontiert sind. Zum Beispiel: vermehrte Gelegenheit zur Aufrechterhaltung familiärer und sonstiger persönlicher Bindungen via Telefon/Videokommunikation – sofern gerichtlich bewilligt, Kontaktangebote mit anderen Insass\*innen und (psychosozialem) Personal der Justizanstalt unter Einhaltung des Abstandsgebots oder durch eine Glasscheibe getrennt, Zurverfügungstellung eines Fernsehgerätes, von Büchern und Möglichkeiten der Beschäftigung im Haftraum.

6. Das Recht auf eine Stunde **Bewegung/Aufenthalt im Freien** muss jedenfalls für alle Insass\*innen - unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Pandemie - respektiert werden<sup>21</sup>. Besonders beachtenswert ist, dass auch Insass\*innen mit medizinischen Vorerkrankungen von diesem Recht Gebrauch machen können (ggf. mit Schutzmasken) und nicht aus Angst vor Ansteckung im Haftraum verbleiben müssen.

7. Grundsätzlich wird dazu aufgerufen, umfassend **Alternativen zur Haft** im Allgemeinen aber auch im Einzelfall zu prüfen. Denn manche der betroffenen Maßnahmen erscheinen in Anbetracht der Überbelegung<sup>22</sup>, vor allem in gerichtlichen Gefangenenhäusern, und des verminderten Personalstandes aufgrund der Gruppenteilung als nicht gut umsetzbar. Aus diesem Grund und vor allem um die Infektion zahlreicher Inhaftierter, sowie des Gefängnispersonals (und in Folge deren Angehörigen) zu verhindern, wird betont wie wichtig es ist, in den Justizanstalten mehr Platz zu schaffen, das Personal zu entlasten und die bereits getroffenen Maßnahmen<sup>23</sup> (z.B. Aufschub des Strafantritts), zur Reduzierung des Insass\*innenstands auszuweiten. Würde sich das Virus innerhalb der Justizanstalten ausbreiten, wären nicht

nur die Insass\*innen einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt an COVID-19 zu erkranken als die Gesellschaft außerhalb, sondern auch das Gefängnispersonal, das aber unbedingt für die Betreuung der Inhaftierten und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten gebraucht wird. Da das Recht auf Leben und Gesundheit der Inhaftierten und der Justizangestellten höher gestellt werden muss, als das abstrakte Sicherheitsinteresse, sollte das Ministerium für Justiz verstärkt Alternativen zur Untersuchungshaft, die Umwandlung von Haftstrafen sowie die Instrumentarien der vorzeitigen Entlassung und das Verhängen von Bewährungsstrafen einsetzen bzw. für den Notfall prüfen. Hierbei ist besonders auf schutzbedürftige Gruppen wie minderjährige Insass\*innen und/oder Risikogruppen, wie ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen zu achten. Gerade im Bereich von Jugendlichen hob die jüngst veröffentlichte UN-Studie zu Freiheitsentzug von Kindern (2019)<sup>24</sup> hervor, dass Freiheitsentzug bei jungen Menschen immer nur allerletztes Mittel sein darf und umfassend Alternativen geprüft werden müssen, wie sie auch in vielfältiger Form im österreichischen Jugendgerichtsgesetz vorgesehen sind.

8. Für die Prävention von übermäßigem Gebrauch von Isolation und Quarantäne sowie von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ist die präventive Menschenrechtskontrolle des österreichischen **Nationalen Präventionsmechanismus** nach OPCAT<sup>25</sup> essenziell. Dabei soll das Grundprinzip, niemals Schaden zuzufügen („do no harm principle“) stets beachtet werden. Daher wird es begrüßt, dass neue Formen des Monitorings entwickelt werden, bei denen kein direkter Kontakt mit Insass\*innen oder anderen Personen notwendig ist, gleichzeitig aber relevante Informationen eingeholt werden. Weiters wird positiv erwähnt, dass die Volksanwaltschaft den Menschenrechtsbeirat um eine Einschätzung der von der Justiz getroffenen Maßnahmen aus menschenrechtlicher Sicht gebeten hat<sup>26</sup>.

Abschließend wird die wichtige Arbeit aller im Strafvollzug tätigen Personen und Berufsgruppen hervorgehoben, die in dieser herausfordernden Zeit bemüht sind, die äußerst komplexe Situation mit den vorhandenen Ressourcen und Gegebenheiten gut zu bewältigen und eine Ausbreitung von SARS-CoV-2 innerhalb der Haftanstalten zu verhindern.

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte wird die Situation der österreichischen Justizanstalten weiter beobachten und steht diesbezüglich in regem Austausch mit internationalen Organisationen, die ebenfalls die Entwicklungen hinsichtlich der COVID-19-Maßnahmen an Orten der Freiheitsentziehung in ihren Ländern verfolgen.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Justiz, Verteilung des Insassenstandes, Stand: 1.März 2020

<sup>2</sup> Ergänzung vom 2.4.2020

<sup>3</sup> Aktuelle Informationen der Bundesministerin für Justiz und des Justizressorts in Zusammenhang mit den aktuellen Maßnahmen zu COVID-19, abgerufen am 30. März 2020

<sup>4</sup> Auf der Webseite „Atlas of Torture“, einer Initiative des BIM, sind die wichtigsten internationalen Dokumente mit Bezug auf COVID-19 und Menschenrechte als Download verfügbar.

<sup>5</sup> CPT Grundsatzklärung zur Behandlung von Personen im Freiheitsentzug im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (20. März 2020)

<sup>6</sup> Advice of the Subcommittee on Prevention of Torture to States Parties and National Preventive Mechanisms relating to the Coronavirus Pandemic (25. März 2020)

<sup>7</sup> WHO Regional Office for Europe, Preparedness, prevention and control of COVID-19 in prisons and other places of detention, Interim guidance (15 März 2020)

<sup>8</sup> Fremuth, Coronavirus und Menschenrechte. Die Bekämpfung des Coronavirus – Menschenrechtliche Grundlagen und Grenzen, 2020

<sup>9</sup> Bundesministerium für Justiz, Durchschnittlicher Insassenstand nach Staatsbürgerschaft, Stand: 1. März 2020

<sup>10</sup> Volksanwaltschaft, Parlamentsbericht 2018, Präventive Menschenrechtskontrolle, 2019, S.120ff

<sup>11</sup> Vereinte Nationen, Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen (Mandela Regeln), 2015, Regel 24

<sup>12</sup> Volksanwaltschaft, Parlamentsbericht 2018, Präventive Menschenrechtskontrolle, 2019, S.124ff

<sup>13</sup> ebd. S. 142ff

<sup>14</sup> Der Standard, Artikel vom 27.3.2020: Justizministerin Zadić will „alles daransetzen, Freiheiten zu erhalten“

<sup>15</sup> Strafvollzugsgesetz §114 StVG

<sup>16</sup> Advice of the Subcommittee on Prevention of Torture to States Parties and National Preventive Mechanisms relating to the Coronavirus Pandemic (25 März 2020), II, 9.14)

<sup>17</sup> Mandela Regeln, Regel 44: Im Sinne dieser Regeln bedeutet „Einzelhaft“ die Absonderung eines Gefangenen für mindestens 22 Stunden pro Tag ohne wirklichen zwischenmenschlichen Kontakt. „Langzeit-Einzelhaft“ bedeutet eine mehr als 15 aufeinanderfolgende Tage währende Einzelhaft.

<sup>18</sup> Europäische Strafvollzugsgrundsätze (ESG) / Revised Rules and Commentary to the Recommendations CM/REC(2006)2 of the Committee of the Ministers to Member States on the European Prison Rules, 2019, Regeln zu Einzelhaft / Solitary Confinement, 53A1 und 53A2 a.-k.

<sup>19</sup> ESG, Regel 53A 2.f und Mandela Regeln, Regel 45.2

<sup>20</sup> ESG, Regel 53A 2.h Prisoners detained in solitary confinement shall be provided, as a minimum, with reading materials and the opportunity to exercise as specified for other prisoners in these rules

<sup>21</sup> ESG, Regel 53A 2.d Prisoners in solitary confinement shall not be subject to further restrictions beyond those necessary for meeting the stated purpose of such confinement

<sup>22</sup> Mandela Regeln, Regel 23.1.: Gefangenen, die nicht im Freien arbeiten, ist, wenn es die Witterung zulässt, täglich mindestens eine Stunde geeignete Bewegung im Freien zu gewähren.

<sup>23</sup> Und: Advice of the Subcommittee on Prevention of Torture to States Parties and National Preventive Mechanisms relating to the Coronavirus Pandemic (25 März 2020), II, 9.9)

<sup>24</sup> Rechnungshof, Bericht: Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs, 2020

<sup>25</sup> BGBl. II Nr. 120/2020, Verordnung der Bundesministerin für Justiz über besondere Vorkehrungen im Anwendungsbereich des Strafvollzugsgesetzes zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

<sup>26</sup> UN-Studie zu Freiheitsentzug von Kindern (2019). Das Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte war – mit Unterstützung des Justizministeriums – in zentraler Rolle an der Studie beteiligt.

<sup>27</sup> OPCAT-Durchführungsgesetz BGBl. I Nr.1 2012

<sup>28</sup> Volksanwaltschaft prüft laufend freiheitsbeschränkende Maßnahmen, 19.3.2020



### Zum Autor:

DSA Philipp Hamedl, E.MA ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektmanager im Team „Menschenwürde und öffentliche Sicherheit“ am Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte in Wien.

Er studierte Soziale Arbeit, absolvierte ein Masterstudium in Menschenrechte und Demokratisierung und verfügt über jahrelange Praxiserfahrung als Sozialarbeiter in unterschiedlichen Kontexten (Justizanstalt, Übergangswohnhaus für psychisch kranke Straftäter, akutpsychiatrische Klinik, Therapiezentrum für Geflüchtete und Überlebende von Folter, ehrenamtlicher Bewährungshelfer, HIV/AIDS-Projekt der Entwicklungszusammenarbeit in Malawi). Außerdem ist er ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Verein Männernotruf.

# Grundsatzklärung zur Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, im Kontext der Coronavirus (COVID-19) Pandemie

Eine Stellungnahme des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Englisch: Committee for the Prevention of Torture, CPT)

Veröffentlicht am 20. März 2020, CPT/Inf (2020)13.



Die Pandemie des Coronavirus (COVID-19) hat die Behörden aller Mitgliedsstaaten des Europarates vor außerordentliche Herausforderungen gestellt. Es gibt spezifische und intensive Herausforderungen für das Personal, das an verschiedenen Orten des Freiheitsentzuges arbeitet, wie z.B. in Haftanstalten der Polizei, Strafvollzugsanstalten, Einwanderungshaftanstalten, psychiatrischen Krankenhäusern und Sozialfürsorgeeinrichtungen sowie in verschiedenen neu eingerichteten Einrichtungen/Zonen, in denen Personen in Quarantäne gehalten werden. Das CPT erkennt zwar die klare Notwendigkeit an, entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 zu ergreifen, doch muss das CPT alle Akteure an den absoluten Charakter des Verbots von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung erinnern. Schutzmaßnahmen dürfen niemals zu einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung von Personen führen, denen die Freiheit entzogen wurde. Nach Ansicht des CPT sollten die folgenden Grundsätze von allen zuständigen Behörden, die für Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, verantwortlich und im Gebiet des Europarates zuständig sind, angewandt werden.

1) Das Grundprinzip muss darin bestehen, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit aller Personen zu schützen, denen die Freiheit entzogen wurde. Das Ergreifen solcher Maßnahmen trägt auch zur Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit des Personals bei.

2) Die WHO-Richtlinien zur Bekämpfung der Pandemie sowie die nationalen gesundheitlichen und klinischen Richtlinien, die mit den internationalen Standards übereinstimmen, müssen an allen Orten des Freiheitsentzuges respektiert und vollständig umgesetzt werden.

3) Die Verfügbarkeit des Personals sollte verstärkt werden und das Personal sollte alle professionelle Unterstützung, den Schutz von Gesundheit und Sicherheit sowie die erforderliche Ausbildung erhalten, um seine Aufgaben an Orten des Freiheitsentzuges weiterhin erfüllen zu können.

4) Jede restriktive Maßnahme gegenüber Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, um die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern, sollte eine Rechtsgrundlage haben und notwendig, verhältnismäßig, menschenwürdig und zeitlich begrenzt sein. Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, sollten umfassende Informationen über solche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache erhalten.

5) Da ein enger persönlicher Kontakt die Verbreitung des Virus begünstigt, sollten alle zuständigen Behörden abgestimmte Anstrengungen unternehmen, um auf Alternativen zum Freiheitsentzug zurückzugreifen. Ein solches Vorgehen ist insbesondere in Situationen der Überbelegung unerlässlich. Darüber hinaus sollten die Behörden verstärkt auf Alternativen zur Untersuchungshaft zurückgreifen, z.B. Strafumwandlung, vorzeitige Entlassung und Bewährung; die Notwendigkeit der Fortsetzung der unfreiwilligen Unterbringung von psychiatrischen Patienten sollte erneut überprüft und die Entlassung von BewohnerInnen von Sozialfürsorgeheimen in die gemeindenahe Pflege, wo immer dies angemessen ist, in Betracht gezogen werden; und die Inhaftierung von MigrantInnen sollte so weit wie möglich unterlassen werden.

6) Bei der Bereitstellung von medizinischer Versorgung muss den speziellen Bedürfnissen inhaftierter Personen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, insbesondere im Hinblick auf gefährdete Gruppen und/oder Risikogruppen, wie z.B. ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen. Dazu gehören unter anderem das Screening auf COVID-19 und Wege zur Intensivpflege nach Bedarf. Darüber hinaus sollten inhaftierte Personen zu diesem Zeitpunkt zusätzliche psychologische Unterstützung durch das Personal erhalten.

7) Es ist zwar legitim und vernünftig, nicht wesentliche Aktivitäten auszusetzen, doch müssen die Grundrechte der inhaftierten Personen während der Pandemie voll und ganz respektiert werden. Dazu gehören insbesondere das Recht auf eine angemessene persönliche Hygiene (einschließlich des Zugangs zu warmem Wasser und Seife) und das Recht auf täglichen Zugang ins Freie (von mindestens einer Stunde). Ferner sollten alle Einschränkungen des Kontakts mit der Außenwelt, einschließlich Besuche, durch einen verstärkten Zugang zu alternativen Kommunikationsmitteln (wie Telefon oder Voice-over-Internet-Protokoll-Kommunikation) ausgeglichen werden.

8) In Fällen der Isolierung oder Quarantäne einer inhaftierten Person, die mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert ist oder bei der der Verdacht besteht, dass sie damit infiziert ist, sollte die betreffende Person jeden Tag einen sinnvollen menschlichen Kontakt erhalten.

9) Grundlegende Schutzmaßnahmen gegen die Misshandlung von Personen im Gewahrsam von StrafverfolgungsbeamtenInnen (Zugang zu einem Anwalt, Zugang zu einem Arzt, Mitteilung des Sorgerechts) müssen unter allen Umständen und zu jeder Zeit voll und ganz eingehalten werden. Vorsichtsmaßnahmen (z.B. das Tragen von Schutzmasken für Personen mit Symptomen) können unter Umständen angemessen sein.

10) Die Überwachung durch unabhängige Stellen, einschließlich nationaler Präventionsmechanismen (NPM) und des CPT, bleibt ein wesentlicher Schutz vor Misshandlungen. Die Staaten sollten den Überwachungsorganen weiterhin den Zugang zu allen Haftanstalten, einschließlich der Orte, an denen Personen in Quarantäne gehalten werden, garantieren. Alle Überwachungsorgane sollten jedoch alle Vorkehrungen treffen, um das Prinzip des „do no harm“ (frei übersetzt als „füge niemandem Schaden zu“) zu beachten, insbesondere wenn es sich um ältere Menschen und Personen mit bereits bestehenden medizinischen Erkrankungen handelt.

# Die Gefängnisse in Italien während des Coronavirus

Ein Bericht von Antigone

Antigone – Per i diritti e le garanzie nel sistema penale ist eine italienische Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Rom, die sich seit 1992 u.a. für die Rechte von GefängnisinsassInnen einsetzt.

Übersetzt von Anna Karrer.

**22. Februar 2020.** Aufgrund der durch die Ausbreitung von Covid-19 verursachten Notlage erließ die Abteilung für Strafvollzugsverwaltung eine interne Regelung, nach der allen GefängnismitarbeiterInnen, Freiwilligen und Angehörigen von Häftlingen, die in den sogenannten „roten Zonen“ lebten, vorsorglich kein Zutritt mehr in Gefängnisse gewährt wurde. Die Überstellung von Häftlingen in und aus den regionalen Strafvollzugsverwaltungen von Mai-

Das Aussetzen von Aktivitäten wurde sukzessive für alle Strafvollzugsanstalten zur Realität. Allerdings dürften, soweit wir wissen, Familienbesuche von Gefängnis zu Gefängnis immer noch unterschiedlich gehandhabt werden. Familienbesuche wurden hauptsächlich in Anstalten in den am stärksten vom Virus betroffenen Regionen ausgesetzt, sowie in Gefängnissen im Süden. Andere Einrichtungen entschieden sich für eine Verringerung der Zahl der besuchenden

## Die Behörden bestätigten, dass zwölf Häftlinge bei einem Aufstand in der Strafanstalt von Modena gestorben waren.

land, Bologna, Turin, Padua und Florenz wurde ebenfalls ausgesetzt.

In den Tagen nach dem Ausruf des Notstands reagierten die Strafvollzugsanstalten mit der Verweigerung des Zugangs zur Außenwelt (und damit mit dem Aussetzen der Aktivitäten von Außenstehenden), um die Gesundheit der Häftlinge zu schützen. Das ging mit strengeren Beschränkungen für Familienbesuche einher. Die Beschränkungen wurden aber nicht einheitlich auf dem gesamten italienischen Staatsgebiet eingeführt. In den am stärksten vom Virus betroffenen Gebieten wurden Familienbesuche vollständig ausgesetzt, in anderen Teilen des Landes konnte jeder Häftling nur ein Familienmitglied pro Besuch sehen.

Familienmitglieder (in der Regel ein Familienmitglied pro Häftling).

**5. März 2020.** Antigone unterbreitete dem Justizminister Alfonso Bonafede und dem Leiter der Abteilung für Strafvollzugsverwaltung Francesco Basentini einige dringende Vorschläge, um die Möglichkeiten der Gefangenen, Kontakte zu ihren Familien zu pflegen, zu verbessern. Kontakte, die sich zwangsläufig von gewöhnlichen Familienbesuchen unterscheiden. Die Anzahl der Telefongespräche sollte für jeden Gefangenen erhöht werden – das Strafvollzugsgesetz erlaubt normalerweise ein Telefongespräch pro Woche für 10 Minuten. Außerdem sollte ein Telefonanruf pro Tag zugelassen und so

viel wie möglich Skype (oder WhatsApp) für Videoanrufe verwendet werden. Dabei sollten Videoanrufe nicht die Telefongespräche sondern die Familienbesuche ersetzen.

**7. März 2020.** Antigone veröffentlichte eine Karte zu den in den verschiedenen Anstalten verhängten Einschränkungen und den ersten Aufständen und Protesten, die am Abend stattfanden.

**8. und 9. März 2020.** Mit Ministerialdekretten vom 8. und 9. März 2020 ordnete der Ministerrat das vollständige Aussetzen der Familienbesuche im ganzen Land an und wies alle Strafvollzugsanstalten an, den Zugang zu Telefongesprächen für Gefangene zu verbessern, damit sie ihre Familienmitglieder per Videoanruf anrufen können. Telefon- und Videoanrufe wurden in einer Zeit großer Dringlichkeit wie dieser als besonders wichtig anerkannt, da zur Angst vor der totalen Isolation die Angst vor einer Ansteckung dazukommt. Nicht alle Anstalten setzten diese Veränderungen sofort um.

In denselben Stunden explodierten in italienischen Gefängnissen mehrere Proteste mit unterschiedlichem Schweregrad. In einigen Fällen schlugen die Häftlinge auf die Gitterstäbe ihrer Zellen ein, verbrannten Matratzen, verließen die Abteilungen und stiegen auf die Dächer. Einigen Häftlingen gelang es, aus dem Gefängnis von Foggia zu fliehen. Die Behörden bestätigten, dass zwölf Häftlinge bei einem Aufstand in der Strafanstalt von Modena gestorben waren. Die Häftlinge waren zuvor in die Krankenstation

eingebrochen und waren in Folge an einer Überdosis an Medikamenten gestorben, die normalerweise zur Suchtbehandlung eingesetzt werden. In 27 Gefängnissen in ganz Italien kam es zu Unruhen oder Protesten, darunter in den Strafvollzugsanstalten von Neapel (Poggioreale), Frosinone, Salerno, Ancona, Foggia, Mailand (San Vittore), Rom (Rebibbia), Palermo (Ucciardone) und Pavia. Bis Montagabend hatte sich die Situation in vielen Gefängnissen auch dank der Vermittlung der zivilen Behörden beruhigt. Während sich die Proteste und Ausschreitungen von Gefängnis zu Gefängnis ausbreiteten, forderte der Präsident von Antigones, Patrizio Gonnella, alle Gefangenen auf, unverzüglich alle Formen der Gewalt einzustellen und nur noch friedliche Proteste durchzuführen. Er drängte das Gefängnispersonal auch, den InsassInnen in aller Ruhe die Gründe für die Beschränkungen zu erklären, die zur Eindämmung des Coronavirus verhängt werden mussten, und ihnen mehr Telefonanrufe zu gewähren, um ihre Familien, die sie nun nicht mehr persönlich treffen konnten, zu erreichen. Er bat auch die ÜberwachungsrichterInnen, ihren Beitrag zu einer Entspannung der Situation zu leisten, insbesondere durch das Verhängen von alternativen Bußen wie Hausarrest und Bewährung.

**11. März 2020.** Der italienische Strafvollzug ist seit Jahren chronisch überbelegt und mit Stand 29. Februar gab es 61.230 Häftlinge für 50.931 verfügbare Plätze. Das entspricht einer Gefängnispopulationsrate von 120,2 Prozent. Antigone schätzt die Rate jedoch auf 130 Prozent, wobei die nicht verfügbaren

<b>HG</b>	Maxingstrasse 22-24/4/9 A-1130 Wien	Telefon/Fax +43(1) 876 61 12 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37	e-Mail hg@graupner.at www.graupner.at
	<p><b>Dr. Helmut Graupner</b> Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen</p>		

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem  
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

baren Plätze in einigen Gefängnissen berücksichtigt wurden. Zum Vergleich empfiehlt das Weißbuch zur Überbelegung von Gefängnissen, sich mit dem Thema zu befassen, sobald die Gefängnispopulation 90 Prozent erreicht. In der Praxis bedeutet dies, dass viele Zellen um ein oder zwei Betten erweitert werden müssen, es bedeutet beengte Räume und zu wenig Aktivitäten und Arbeitsplätze für zu viele Menschen. Zu dieser ohnehin schon kritischen und angespannten Situation wurden an jenem Tag weitere, bereits erwähnte Beschränkungen auferlegt, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die Gefahr eines Coronavirus-Ausbruchs in einer Strafvollzugsanstalt liegt klar auf der Hand: Die Überbelegung macht eine Trennung der InsassInnen, und somit die Eindämmung der Krankheit, praktisch unmöglich.

Um den Druck im Strafvollzug schnell zu verringern, arbeitete Antigone einige Vorschläge aus und schickte diese an Gefängnisverwaltungen, ÜberwachungsrichterInnen und dem Justizminister.

1. Die Leitung jeder Strafvollzugsanstalt erwirbt ein Smartphone pro hundert Gefangene - mit Aktivierung einer von der Verwaltung zu bezahlenden mobilen Datenkarte -, so dass unter Aufsicht eines Strafvollzugsbeamten oder einer Strafvollzugsbeamtin jeder Gefangene oder jede Gefangene pro Tag ein Telefon- oder Videotelefongespräch von maximal 20 Minuten mit einer zuvor autorisierten Mobilfunk- oder Festnetznummern führen kann.

2. Bewährung in besonderen Fällen (Affidamento in prova in casi particolari) ex art. 47-bis des Gesetzes 354/75, die auf Personen ausgedehnt werden soll, die gesundheitliche Probleme haben, die durch das Covid-19-Virus verschlimmert werden könnten. Der Anwendungsbereich dieser Maßnahme kann auch therapeutischer Art sein.

3. Hausarrest ex Art. 47-ter, Absatz 1 des Gesetzes 354/75, der auf Personen (ohne Unterscheidung der Strafdauer) ausgedehnt werden soll, die gesundheitliche Probleme haben, die durch den Virus SARS-CoV-2 verschlimmert werden könnten.

4. Alle Gefangenen, die von der Maßnahme der Halbfreiheit profitieren (die „semilibertà“ sieht vor, den Tag außerhalb des Gefängnisses mit Arbeit oder Bildungsaktivitäten zu verbringen und die Nacht im Gefängnis zu verbringen), können die Nacht im Hausarrest verbringen.

5. Die Justiz wandelt, außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen, Haftstrafen von Personen, die auf die Vollstreckung der Strafe ohne eine Untersuchungshaftmaßnahme warten, in Hausarrest um.

6. Ausdehnung des Hausarrests (ex Gesetz 199 von

2010 und später bestätigt durch Gesetz 146 von 2013) auf Häftlinge, die eine Strafe (oder eine Reststrafe) von bis zu sechsunddreißig Monaten verbüßen.

Wir erhielten Informationen, dass die Überwachungsgerichte von Rom, Neapel und Palermo Personen beschlossen hatten, dass Personen mit einer Halbfreiheitsmaßnahme nachts zu Hause zu inhaftieren seien, damit sie abends nicht in die Strafanstalt zurückkehren müssen. Außerdem hatte der Überwachungsausschuss von Mailand Maßnahmen ergriffen, um die Gefängnisse „so weit wie möglich“ zu „befreien“.

**12. März 2020.** Die Abteilung für Strafvollzugsverwaltung beschloss mit einer internen Regelung, die an die regionalen Strafvollzugsverwaltungen von Piemont und Aostatal gerichtet war, dass InsassInnen der Sicherheitsstufen „mittlere Sicherheit“ und „hohe Sicherheit 3“ die Möglichkeit haben, über Skype Ferntreffen durchzuführen, die der Fortführung ihrer Studien dienlich sind (z.B., das Ablegen von Universitätsprüfungen und das Abhalten von Besprechungen mit ProfessorInnen). Außerdem wurde ihnen erlaubt, E-Mails zur Kommunikation mit ProfessorInnen und Familienangehörigen zu verwenden.

Während dieser sehr angespannten Tage erhielten und erhalten wir noch immer Anrufe, E-Mails und Nachrichten über soziale Medien von Familienmitgliedern der Gefangenen. Einige von ihnen berichten uns über die Maßnahmen, die einzelne Gefängnisse zur Eindämmung des Virus ergriffen haben – von der Beschränkung der Familienbesuche auf nur eine Person pro Häftling, dem vollständigen Aussetzen oder Ersetzen der Familienbesuche durch Videoanrufe über Skype bis hin zur Zunahme der Telefongespräche. Andere wenden sich an uns und bringen ihre Verzweiflung zum Ausdruck, dass sie ihre Angehörigen seit Tagen oder Wochen nicht mehr gesehen oder von ihnen gehört haben, weil alle Familienbesuche und in einigen Fällen sogar die Telefongespräche (letztere wurden in einigen Abschnitten infolge der Unruhen ausgesetzt) untersagt wurden. Andere berichten über Fälle von Gewalt und Vergeltungsmaßnahmen, die von der Strafvollzugspolizei in einigen der an den Unruhen beteiligten Einrichtungen durchgeführt wurden. In manchen Fällen haben sich Rechtsanwälte an uns gewandt, um die Unterbrechung der Beratungen mit ihren Mandanten zu melden. Wir werden weiterhin alle uns zur Verfügung stehenden Informationen an alle Personen weitergeben, während wir mit unserer Arbeit, dem Sammeln von Informationen, weitermachen.



# SARS-CoV-2 in chinesischen Gefängnissen: Legitimationsstrategien und deren mögliche Auswirkungen auf Haftbedingungen

Ende Februar bestätigte die chinesische Regierung Coronavirus-Ausbrüche in fünf Gefängnissen. Diese befanden sich in drei unterschiedlichen Provinzen. Die Zentralregierung erließ daraufhin verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung und Prävention und zog Beteiligte zur Verantwortung. Der verstärkte Druck auf lokale Behörden und Gefängnisleitungen kann sich jedoch auch negativ auf Haftbedingungen auswirken und die Lösung von strukturellen Problemen unterbinden.

Ein Bericht von Julia Marinaccio

## Rückblick auf das Coronavirus in China

Ende Dezember gab eine Gruppe von chinesischen ÄrztInnen mehrere Fälle einer ungewöhnlichen Lungenkrankheit öffentlich bekannt. Die Gruppe wurde sogleich von den Sicherheitsbehörden verhaftet und eingeschüchert. Gut eine Woche später wurde das neuartige Virus offiziell bestätigt. Als erstes Todesopfer gilt ein 61-jähriger Mann, der am Fischmarkt in der Metropole Wuhan in der Provinz Hubei eingekauft hatte, und am 11. Jänner der Erkrankung COVID-19 erlag. Trotz der bedrohlich schnellen Ausbreitung des Virus in Wuhan und Umgebung, reagierte die Zentralregierung in Peking erst am 20. Jänner.

Am 22. Jänner schnellte die Zahl der Toten von drei (20. Jänner) auf 17 und jene der Infektionen von 200 auf 550. Hauptsächlich betroffen war die Stadt Wuhan, eine aus den drei Städten Wuchang, Hankou und Hanyang zusammengewachsene Metropole, mit einer Bevölkerung von knapp elf Millionen Menschen. Tags darauf wurde die gesamte Stadt unter Quarantäne gestellt – ein historisch erstmaliges Ereignis – danach stieg die Zahl der Infizierten und Toten exponentiell an. Ein Monat später, am 21. Februar, verzeichnete China offiziell 2.236 Tote und 75.400 Infizierte. Am stärksten betroffen waren weiterhin die Stadt Wuhan und die sie umgebende Provinz Hubei, die anliegenden Provinzen Henan und Hunan sowie die nicht weit entfernten Provinzen Zhejiang und Kanton.

## Frau „Huang“ und fünf Gefängnisse in drei Provinzen

Am selben Tag gab auch der Leiter der Sektion Gefängnisverwaltung des Justizministeriums He Ping bekannt, dass es zu über 500 Ansteckungen bzw. Verdachtsfällen in fünf Gefängnissen gekommen war. Davon waren 230 im Wuhan

Frauengefängnis, 41 bestätigte und neun Verdachtsfälle im Gefängnis Shayang Hanjin sowie ein Verdachtsfall in einer Jugendanstalt in Hubei. Außerdem gab es 200 bestätigte und zehn Verdachtsfälle im Gefängnis Rencheng in Shandong sowie 34 Infektionen im Gefängnis Shilifeng in Zhejiang.

Die Nachricht verbreitete sich schnell über die chinesischen sozialen Medien und schaffte es vereinzelt sogar in internationale Schlagzeilen. Auslöser war der Fall einer aus dem Wuhan Frauengefängnis entlassenen Infizierten. Bei Frau „Huang“ handelt es sich, wie später offiziell bekannt gegeben wurde, um eine ehemalige Beamtin, die eine mehrjährige Haftstrafe wegen Korruption absaß. Ihre Angehörigen hatten einen Antrag auf Überstellung nach Peking eingereicht. Nach Frau „Huangs“ Entlassung übergaben die Wuhaner Behörden sie auf einer Autobahnstation ihren Verwandten. Sicherheitsbehörden in Peking spürten sie später bei ihren Verwandten im östlichen Teil der Metropole Peking auf und brachten sie in eine Quarantänestation.

Der Fall war deswegen so brisant, weil zum Zeitpunkt der Entlassung von Frau „Huang“ Wuhan bereits abgeriegelt war und unter Quarantäne stand, Ein- und Ausreisen waren demnach nicht mehr gestattet. Die Überstellung wurde somit zum Tatbestand der Pflichtverletzung durch Behörden und lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Gefahr von Virusinfektionen in geschlossenen Umgebungen am Rande der Gesellschaft – bis dahin standen nur Spitäler im Fokus des öffentlichen Diskurses.

## Maßnahmen und Folgen

Bei Viruserkrankungen gehören GefängnisinsassInnen, neben medizinischem und Pflegepersonal, zu den definierten vulnerablen Gruppen. Durch die geschlossene Situation



kann das Risiko einer Übertragung erstens durch den Kontakt zu vielen Menschen auf engem Raum, zweitens durch das Teilen von Einrichtungsgegenständen wie Tischen, Aufzügen, Geländern (da Viren auch über die Umwelt aufgenommen werden können) und drittens durch das Nutzen der Gemeinschaftstoiletten (i.e. Fäkalkontamination) drastisch erhöht werden.

Nach dem Bekanntwerden der Infektionen in den fünf Gefängnissen in Hubei, Shandong und Zhejiang erließ das Justizministerium am 21. Februar eine Reihe von Maßnahmen zur Eindämmung und Prävention in Gefängnissen. Dazu gehörten das regelmäßige Fiebermessen und Gesundheitschecks, die strikte Quarantäne von Infizierten und deren direkten Umfeld sowie das Unterbinden jeglicher Gruppenaktivitäten. Außerdem kündigte He Ping an, Beteiligte zur Verantwortung zu ziehen. Dafür wurde eine sogenannte zentrale Führungsgruppe eingesetzt, die direkt der Zentralen Kommission für Politische und Rechtsangelegenheiten unterstand und die Aufgabe hatte, die Hintergründe der Coronavirus-Ausbrüche aufzuklären. Diese umfasste sowohl die Rückverfolgung, wie und durch wen das Virus in die Gefängnisse eingeschleppt wurde, als auch die Erörterung, inwiefern Maßnahmen unterlassen wurden, um eine Ansteckung zu verhindern.

Zentrale Führungsgruppen sind politische Organisationen, die u.a. ad-hoc für Krisen- oder Problembewältigung einberufen werden und die Koordination zwischen verschiedenen Behörden erleichtern sollen. Sie werden meist mit hochrangigen und politisch erprobten BeamtInnen besetzt und haben vor allem unter dem neuen Regierungschef Xi Jinping an Bedeutung gewonnen, der diese auch nutzt, um seinen politischen Einfluss zu stärken.

Die zentrale Führungsgruppe zur Aufklärung der Vorfälle in den Gefängnissen wurde von Chen Yixin geleitet, der gleichzeitig auch der Zentralen Kommission für Politische und Rechtsangelegenheiten vorsitzt. Zuvor hatte Chen diverse hochrangige Ämter in den Provinzen Hubei und Zhejiang inne (Vize-Parteisekretär von Hubei, Parteisekretär von Wuhan, Parteisekretär der Stadt Wenzhou in Zhejiang). Er forderte von den EntscheidungsträgerInnen und allen MitarbeiterInnen in den Gefängnissen „Kriegsdiziplin“, um die Epidemie einzudämmen und so genannte „Schlupflöcher“ zu schließen.

Anfang März berichteten die Nachrichtenagentur Xinhua und die Global Times (das offizielle englischsprachige Sprachrohr der Kommunisten Partei Chinas), dass die Ermittlungen in einzelnen Gefängnissen zu einem Abschluss gekommen seien und den verantwortlichen BeamtInnen

und Justizwachen Disziplinarverfahren drohten. Mehrere hochrangige lokale Beamte wurden öffentlichkeitswirksam abgesetzt, darunter der Parteisekretär des Justizamts Shandong Xie Weijin, der Parteisekretär der Gefängnissektion Hao Aimin und ein Angehöriger der Justizwache im Shayang Hanjin Gefängnis der Provinz Hubei, der Gefängnisleiter vom Shilifeng in Zhejiang, sowie Beamte von Pekinger Behörden, die jeweils für Seuchenkontrolle und Autobahnen zuständig waren (letztere standen in Verbindung mit dem Fall „Huang“). In einer Aussendung am 4. März ermahnte das Justizministerium, dass alle Gefängnisleitungen in China aus diesen Vorkommnissen eine Lehre ziehen sollen, vor allem in Hinblick auf die strikte Umsetzung von verordneter Maßnahmen von höherer Stelle.

#### Legitimationsstrategien und ihre möglichen Folgen

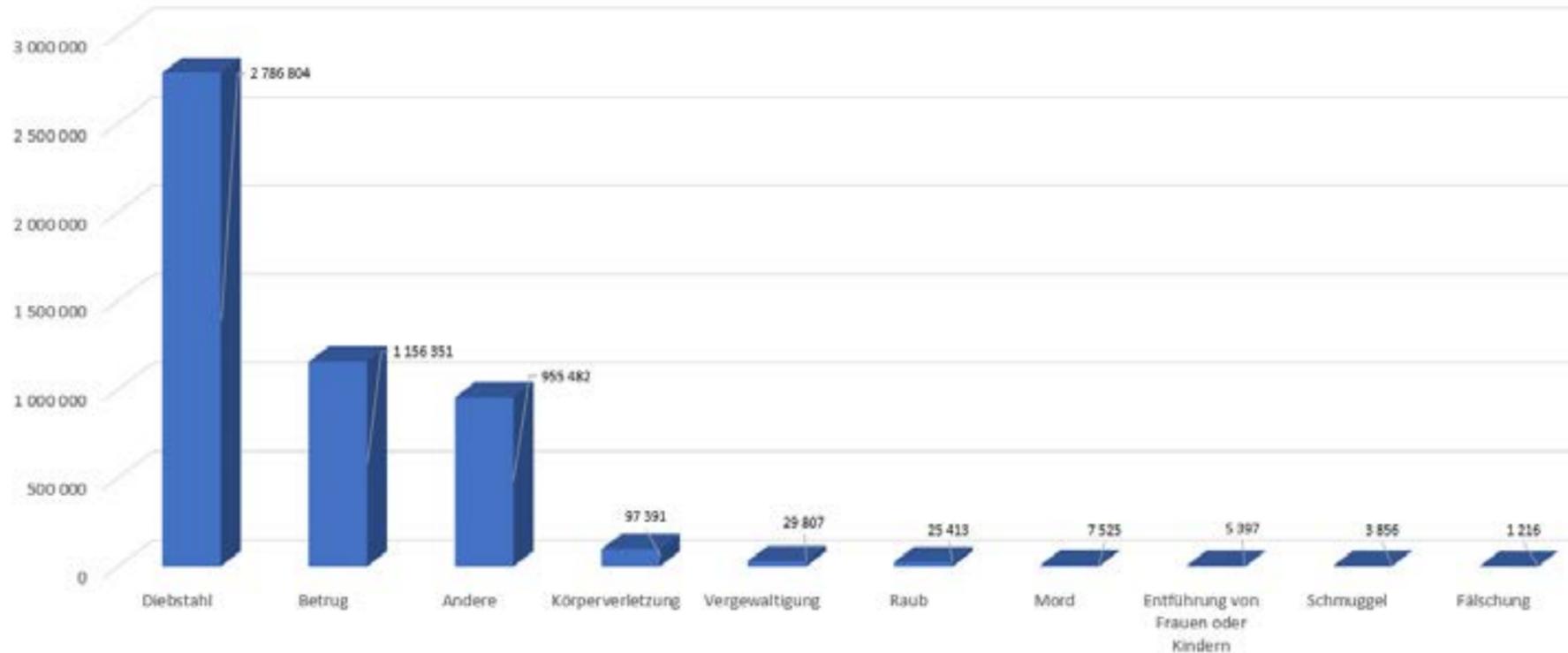
Das Einsetzen einer zentralen Führungsgruppe, das Absetzen von EntscheidungsträgerInnen und das Einleiten von Disziplinarverfahren, die in Form von Berichterstattung und offizieller Aussendung öffentlichkeitswirksam über die Staatsmedien verbreitet werden, müssen als Teil zweier zentraler Legitimationsstrategien der Zentralregierung in Peking verstanden werden. Sie können jedoch gravierende Auswirkungen auf die Haftbedingungen haben und strukturelle Probleme vertuschen.

Die erste Legitimationsstrategie wird in der Wissenschaft als symbolische Legitimation bezeichnet. Laut dem Sinologen und Rechtswissenschaftler Alex Wang der University of California kann das Verabschieden von Gesetzen und Reformpaketen so gestaltet sein, dass es der Beeinflussung der öffentlichen Haltungen zur Staatslegitimität dienlich ist. Das Ausüben von Performanz („performing performance“)

signalisiert den BürgerInnen positive Werte und beeinflusst deren Wahrnehmung von der Legitimität des Staates. Demnach sind die Einsetzung einer zentralen Führungsgruppe und die (öffentliche) Disziplinierung lokaler Beamten und Angehörigen der Justizwache Formen der symbolischen Legitimierung, die politischen Willen und Staatskapazitäten der Zentralregierung vermitteln sollen (ganz unabhängig von den realen Auswirkungen dieser Maßnahmen). Gleichzeitig erhöht diese Form der symbolischen Legitimierung den Druck auf die lokalen EntscheidungsträgerInnen und Gefängnisleitungen, den Forderungen der Zentralregierung nachzukommen. Die von Chen Yixin eingeforderte „Kriegsdisziplin“ ist dafür ein rhetorischer Gradmesser.

Der Druck von oben könnte allerdings dazu führen, dass Inhaftierte noch weiter isoliert werden, zumal gemeinsame Essen und andere Aktivitäten als Mittel zur Prävention und Eindämmung untersagt wurden. Menschen, die für gemeine Verbrechen wie Raub, Mord oder Vergewaltigung zu Gefängnisstrafen verurteilt werden, werden nicht selten von ihren FreundInnen oder eigenen Familien alleine gelassen. Außerdem ist es in China nicht unüblich, dass Angehörige über den Gesundheitszustand der Inhaftierten und ggf. über die wahren Todesumstände im Dunkeln gelassen werden, vor allem dann, wenn Krankheit und Tod auf unzureichende Hygiene und medizinische Versorgung in den Gefängnissen zurückzuführen sind. AktivistInnen, Pfarrer, Pastoren und andere Menschen, die sich für die Rechte und Interessen anderer einsetzen, werden in der Regel noch harscher behandelt als gemeine Straffällige. Ihren Angehörigen wird meist nicht einmal der Aufenthaltsort der Inhaftierten mitgeteilt. Laut Berichten des Guardian und der Los Angeles Times ist dies auch in der aktuellen Epidemie der Fall.

Verbrechensstatistik China



Hinzu kommt, dass der starke politische Druck von oben auch die Informationsflüsse zwischen den lokalen und zentralen Behörden beeinflusst und vor allem die Verlässlichkeit der Informationen, die von unten nach oben vermittelt werden, beeinträchtigt. In seiner Geschichte hat Chinas Zentralregierung seit jeher mit einer so genannten Informationsasymmetrie zu kämpfen. Das bedeutet, dass Peking nur wenig darüber Bescheid weiß, was sich auf lokaler Ebene tatsächlich abspielt. Je mehr die Zentrale den Druck nach unten erhöht, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass lokale Behörden gefälschte Zahlen und Informationen zurückleiten, um Maßregelungen und anderen Konsequenzen zu vermeiden. Inspektionsgruppen, so wie die zentrale Führungsgruppe unter der Leitung von Chen Yixin, die vor Ort die Situation überprüfen sollen, sind zudem nur punktuell wirksam, sowohl geographisch als auch zeitlich. Folglich werden Missstände in den Gefängnissen nicht gelöst, sondern lediglich vertuscht, und die Inhaftierten damit einem noch höherem Risiko ausgesetzt, an COVID-19 zu erkranken und, im schlimmsten Fall, auch daran zu sterben. Die zweite Legitimationsstrategie beschreibt in Politikfeldanalysen häufig beobachtetes Ausweichverhalten der Zentralregierung. Mit wiederholten Zurechtweisungen lokaler Behörden und Institutionen versucht sie die Schuld für Missstände oder unzulängliche Politikimplementierung auf die unteren administrativen Ebenen zu schieben, um sich selbst vor Kritik zu schützen. Folglich kommen lokale Beamten und Regierungen immer wieder in den Hagel öffentlicher Kritik, nicht jedoch die Zentralregierung. Die Politikwissenschaftlerin Ran Ran der Volksuniversität Peking erklärt, dass dieses Ausweichverhalten in Chinas dezentralen Regierungssystem (China ist, entgegen einer weiter-

breiteten Auffassung, realiter kein zentralistischer Einheitsstaat!) systemimmanent sei, und darüber hinaus auch eine Erklärung für mangelhafte Politikimplementierung auf der lokalen Ebene.

Das Ausweichverhalten der Zentralregierung im Falle des Coronavirus-Ausbruchs in Gefängnissen trägt jedoch nicht zur Lösung von lokalen Missständen bei, sondern verdeckt womöglich fundamentale strukturelle Probleme in Gefängnissen, zum Beispiel unzureichende medizinische Ausrüstung. Für diese können lokale Behörden nicht alleine verantwortlich gemacht werden können, auch sie sind systemisch bedingt. Denn während die Zentralregierung den Großteil der Steuern einbehält, bleibt die finanzielle Verantwortung für Dienstleistungen und die strukturelle Ausstattung von Institutionen den Lokalregierungen überlassen. Inhaftierte gehören in China, wie auch in anderen Ländern, zu gesellschaftlichen Randgruppen, die Verbesserung der Haftbedingungen zu deren Wohle ist daher keine politische Priorität.

Noch weniger sind sie ein Anliegen der breiteren chinesischen Öffentlichkeit. Die Diskussionen über die Coronavirus-Ausbrüche in Gefängnissen und den Fall „Huang“ in den sozialen Medien sind beispielhaft. NutzerInnen kritisieren involvierte Justizwachen und lokale Beamten für ihr „verantwortungsloses Verhalten“, durch welches sie die Gesellschaft draußen weiter gefährdet hätten. Wegen der allgemeinen gesellschaftlichen Ausgrenzung fehlt daher auch der öffentliche Druck auf die Regierungen auf lokaler und zentraler Ebene, die Zustände in den Gefängnissen zum Wohle der Gesamtgesellschaft, zu der auch GefängnisinsassInnen gehören, zu verbessern.

#### Verbrechensstatistik in China 2018

Im Jahr 2018 wurden in China rund 2,79 Millionen Diebstahlsverbrechen begangen. Dies machte Diebstahl zum häufigsten begangenen Verbrechen. Die Zahl der Diebstahlsverbrechen ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.

#### Kriminalitätssituation in China

Laut Regierungsstatistiken ist die Gesamtzahl der in China begangenen Straftaten in den letzten Jahren zurückgegangen und belief sich 2018 auf 5,07 Millionen Fälle, die niedrigste Zahl in den letzten zehn Jahren. Die Zahl der Festnahmen von Verdächtigen in China erreichte 2018 mit über einer Million Festnahmen einen Höchststand. Diebstahl, Betrug und Körperverletzung waren die drei häufigsten Arten von Verbrechen in China. Das Land hat eine niedrigere Mordrate als viele andere Länder der Welt.

# Haft auf Verdacht

## Umstrittene „Sicherheitshaft“ weiter Thema in Österreich

Während Experten und Expertinnen weltweit unter dem Schlagwort „*prison abolition*“ für die Abschaffung von Strafanstalten plädieren, steht in Österreich genau das Gegenteil zur Debatte: Nach wie vor wird hierzulande über die präventive „Sicherheitshaft“ diskutiert. Zum „Schutz der Allgemeinheit“, wie es im Regierungsprogramm heißt, sollen Verdächtige in Zukunft eingesperrt werden können – und das, noch bevor sie überhaupt eine Straftat begangen haben.

Ein Bericht von Tamara Sill

Die umstrittene Maßnahme jemanden in Haft zu nehmen, der noch nicht straffällig wurde, ist ein Relikt der Kickl-Ära. Anlass war ein tödlicher Messerstich auf einen Beamten durch einen Asylwerber in Dornbirn. Gelten sollte die „Sicherheitshaft“ daher nicht für Österreicher und Österreicherinnen, sondern nur für „potenziell gefährliche“ Asylwerbende. Zu einer Umsetzung der „Haft auf Verdacht“ ist es jedoch nie gekommen. Mehr als ein Jahr und eine Regierung später findet sich der Vorschlag nun aber erneut im Regierungsprogramm:

„Einzelne Fälle in der jüngeren Vergangenheit haben uns schmerzhaft vor Augen geführt, dass es in unserem derzeitigen Rechtssystem Lücken im Umgang mit gefährlichen Personen gibt. Daher soll ein zusätzlicher, verfassungskonformer Hafttatbestand (Sicherheitshaft zum Schutz der Allgemeinheit) eingeführt werden für Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die öffentliche Sicherheit gefährden so wie das bereits in 15 europäischen Ländern der Fall ist. Dabei ist besonders auf eine EMRK- (Europäische

Menschenrechtskonvention) und unionsrechtskonforme Umsetzung zu achten.“

### Kurz hält an Umsetzung fest

Diesmal wurde allerdings das Wort „verfassungskonform“ von den Grünen hineinreklamiert. Um die „Sicherheitshaft“ tatsächlich einführen zu können, bräuchte es daher eine Änderung der derzeitigen Verfassung. Doch laut einem neuen NEOS-Gutachten wäre die Maßnahme selbst bei einer Verfassungsänderung verfassungswidrig, da es sich um einen „massiven Eingriff in die Freiheitsrechte“ handle.

Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) verneinte kürzlich in einem Interview mit dem „Profil“ allerdings, dass es zu einer solchen Verfassungsänderung kommen könnte. Auch das von der ÖVP oft vorgebrachte Argument, dass es ja auch in anderen Ländern eine ähnliche Form der Haft gebe, ließ Kogler nicht gelten. Schließlich hätten diese Länder auch eine andere Verfassung als Österreich. Trotz des Widerstandes in den Reihen der Grünen will Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) die



„Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

Benjamin Franklin

Maßnahme umsetzen. Mithilfe der FPÖ, die ihre Unterstützung bereits angekündigt hat, könnte Kurz das auch gelingen.

### Scharfe Kritik von Experten und Expertinnen

Kritik kommt aber nicht nur vom eigenen Koalitionspartner und aus der Opposition, sondern auch von Experten und Expertinnen. Bereits beim Bekanntwerden der Pläne sagte etwa der Verfassungsrechtler Heinz Mayer gegenüber den „OÖN“, dass es „aus gutem Grund keine Haft auf Verdacht“ gebe. „Wie soll ein Richter feststellen, ob jemand gefährlich ist?“ Werde abgehört, dass sich jemand mit anderen treffe, um Sprengstoffpläne zu besprechen, könne er ohnehin schon jetzt in Untersuchungshaft genommen werden. Ähnlich argumentierte auch die ehemalige Präsi-

dentin des Verfassungsgerichtshofs – sie zeigte sich ob der Pläne skeptisch: „Seit 1998 gilt in Österreich ein modernes Verfassungsgesetz, das eine Präventivhaft nicht kennt. Und das ist gut so“, sagte Bierlein damals gegenüber der „Presse“.

Der Rechtswissenschaftler Bernd Christian Funk fand noch drastischere Worte: Präventivhaft sei ein „schwerwiegender und auch gefährlicher Eingriff, eigentlich etwas, das für Diktaturen charakteristisch ist“, sagte er 2007 als es schon einmal ähnliche Pläne in Österreich gab. Die von Kickl vorgesehene „Sicherheitshaft“ sah er als „eine völlig neue Form des Freiheitsentzuges“.

Am prägnantesten formulierte es aber einst wohl Benjamin Franklin als er sagte: „Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

# pro mente Plus

## Ein persönlicher Erfahrungsbericht bei Neuland Salzburg

Eine Bericht von Michael Watzinger



Neuland Salzburg Foto: pro mente Plus

Ich mache nun seit Ende 2018 sogenannte UdUs (Unterbrechung der Unterbringung) in einem Wohnheim von pro mente Plus in Salzburg, um auf ein Leben in Freiheit vorbereitet zu werden. Man beginnt das Probewohnen mit einer Woche und es wird dann gesteigert auf maximal vier Wochen, dazwischen muss man dann immer wieder zurück in die JVA. In meinem Fall sind das jetzt eine Woche Justizanstalt, vier Wochen Wohnheim. Bei meinen ersten zwei UdUs durfte

ich das Wohnheim nur mit einer oder einem der vielen netten BetreuerInnen verlassen, um einkaufen zu gehen oder um das Grab meines Vaters zu besuchen. Dann durfte ich natürlich mit Absprache mit dem Gericht und der JVA das Wohnheim alleine bis maximal 19 Uhr, nach erfolgreicher Bewährung bis 22 Uhr (was ich noch nie nutzte, da ich da meistens schon schlafte), verlassen. Ich treffe mich dann immer mit meiner Mutter, Verwandten und Bekannten, esse etwas

und mach meinen Einkauf. Bevor man das Wohnheim verlassen darf, muss man sich entweder im Dienstzimmer abmelden oder, sollte es einmal nicht besetzt sein, in einer Liste mit Datum, Namen, Uhrzeit und Unterschrift eintragen. Bei der Rückkehr gilt die gleiche Prozedur.

Man bekommt auch einen Mietvertrag, an dem man sich halten sollte, da es sonst sein könnte, dass man den Wohnplatz wieder verliert. Man hat in unregelmäßigen Abständen Alkoholkontrollen und Drogentests. Man hat dort eine 24h Betreuung und man findet bei der netten Belegschaft, die immer sehr bemüht ist, stets ein offenes Ohr für Wünsche, Beschwerden und Anregungen. Es werden dort auch Tagesstrukturen von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und meistens auch von 14 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Das Angebot

umfasst Backen, Kochen, Malen und Zeichnen sowie verschiedene Spaziergänge (Wald, Zoo, Stadt usw.). Es gibt auch eine reichliche Auswahl an Sportarten, wie Fußball, Kegeln usw. Außerdem gibt es einen sogenannten Putzdienst, wonach jede/r BewohnerIn ihren/seinen ihr/ihm zugeteilten Bereich bis Donnerstag zu reinigen hat. Es wird besonders darauf geachtet, dass man die Termine zur Therapie oder Bewährungshilfe einhält.

Sollte ich bedingt entlassen werden, wird dieses Wohnheim für einige Jahre mein Zuhause werden, bis entschieden wird, ob ich eine eigene Wohnung beziehen darf oder nicht.

Weiterführende Auskünfte rund um die Einrichtung Neuland Salzburg finden Sie unter [promenteplus.at/kontakt/neuland-salzburg/](http://promenteplus.at/kontakt/neuland-salzburg/)



2019 fand ein Wanderprojekt mit den Klienten des Neuland Salzburg statt.

Fotos: pro mente Plus

Info-Box

Neuland Salzburg

Den KlientInnen stehen auf 2 Stockwerken insgesamt 22 Einzelzimmer (inklusive Kühlschrank, Dusche und WC) sowie in jedem Stockwerk ein Aufenthaltsraum und eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung.

Im Zuge der individuellen Zielplanung werden mit Hilfe unseres multiprofessionellen Teams verschiedenste Assistenzleistungen zur Verfügung gestellt. Unser Behandlungskonzept umfasst unterschiedliche Angebote: Die Basis bildet der Aufbau und die Erhaltung einer adäquaten Tagesstrukturierung durch entsprechende Angebote des Hauses, bspw. in Form von Sport- und Bewegungsgruppen, aber auch diverse Angebote betreffend den Alltagskompetenzen (Handwerken, Gartenarbeiten, Kochen etc.). Zusätzlich bekommt jede/r neue/r KlientIn hauswirtschaftliche Begleitung durch eine/ geschulte/n MitarbeiterIn.

Bei entsprechender Tagesstrukturierung und Paktfähigkeit, sprich der selbstständigen Aufrechterhaltung dieser Struktur sowie einer verlässlichen Termin-einhaltung, werden die KlientInnen den aufeinander aufbauenden psychologischen Therapieprogrammen zugeteilt. Begleitet werden diese von einer offenen Abstinenzgruppe und der fortlaufenden Bemühung um die Integration in externe Beschäftigungs- und arbeitstherapeutische Angebote. Diese Gruppenangebote sollen den Rehabilitationsprozess unter Berücksichtigung bewährter wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse fördern, den Umgang mit der eigenen Erkrankung verbessern und entsprechende Bewältigungsstrategien vermitteln, um im Krisenfall darauf zurückgreifen zu können.

Das 24 Stunden betreute Wohnhaus NEULAND Salzburg ist zentral gelegen und verfügt über sehr gute Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr.

Mag. Franz Karl Juraczka

Rechtsanwalt - Verteidiger in Strafsachen

Gerne kümmern wir uns um Ihre rechtlichen Anliegen unterschiedlichster Art, insbesondere aus folgenden Themenkreisen:

- Strafrecht
- Maßnahmenvollzug als Teilgebiet des Strafrechts
- Schadenersatzrecht
- Obsorgeangelegenheiten
- Erwachsenenschutzrecht

Alser Straße 32/15  
1090 Wien  
T 01/408 61 00  
M 0664 / 646 46 83  
E office@ra-juraczka.at

# Sophie's Lifestyle Seiten

## SUDOKU

				6			1
	4		8			7	2
5	6			1	2		9
	5	6				9	
3	8		9	6		1	4
					5	6	8
				2			
6		1					9
				7	9		

LEICHT

		4		1		7	
		8		4		5	6
7							
4	7		1			8	
6					5		
		2		8	4		
	5		4			2	8
2					8	3	4
8	4	7	3			1	9

MITTEL

						2	
			5		9		7
		3			2		8
5			8	6		4	
4							5
	6		9		5	1	
6							4
				7			
		8					1

SCHWER

Auflösung Schach:

1.e4 e5 2.Sf3 Sc6 3.Lb5 Sf6 4.d3 Lc5 5.Lxc6 dxc6 6.0-0 De7 7.Sbd2 Lg4 8.h3 Lh5 9.a3 Sd7 10.b4 Ld6 11.Sc4 f6 12.Se3 Sf8 13.Sf5 Dd7 14.Le3 Se6 15.c3 0-0-0 16.Sg3 Lxf3 17.Dxf3 Kb8 18.Tfd1 g6 19.d4 exd4 20.cxd4 Th8 21.Lh6 Tf7 22.d5 cxd5 23.Txd5 De8 24.Tad1 Tc8 25.Dg4 Lf8 26.Lxf8 Sxf8 27.Se2 h5 28.Df3 Sd7 29.Sc3 Se5 30.De2 Te7 31.f4 Sf7 32.T5d4 Sd6 33.Dd3 Te6 34.b5 b6 35.a4 g5 36.f5 Te5 37.Tf1 Td8 38.Td1 Tc8 39.Ta1 g4



# Zeitqualitäten

## **Steinbock:**

*Gesundheit:* Momentan sollte vermehrt auf die Gesundheit geachtet werden. Ein Gleichgewicht zu finden macht sich körperlich und geistig bezahlt.

*Soziales:* Harmonische Tage sind nun für die sozialen Kontakte angezeigt.

*Entwicklung:* Es könnte sich sehr positiv auf Sie auswirken, wenn Sie versuchen etwas zur Ruhe zu kommen.

## **Wassermann**

*Gesundheit:* Körperliche Schonung wäre angebracht, da es momentan eher zu Schwächungen kommen könnte.

*Soziales:* Derzeit könnte es sich besonders positiv auf Ihre zwischenmenschlichen Beziehungen auswirken, wenn Sie diese pflegen.

*Entwicklung:* Sie sind insgesamt in guter Verfassung und sind mit großer Wahrscheinlichkeit motivierter als sonst.

## **Fische**

*Gesundheit:* Die momentane Situation ist nicht optimal für die Gesundheit. Nicht nur Ihre körperliche Gesundheit, sondern auch Ihr seelisches Wohlbefinden wird stetig besser werden.

*Soziales:* Es könnte sich neue Perspektiven im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen eröffnen. Lassen Sie sich auf den Prozess ein.

*Entwicklung:* Obwohl Ihnen derzeit alles etwas schwieriger vorkommen könnte, sollten Sie Ihre Zuversicht nicht verlieren. Es wird sich auszahlen.

## **Widder**

*Gesundheit:* Körperliche Schonung wäre nun angebracht, da Schwächungen eintreten könnten. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch sich zur Zeit müde und erschöpft zu fühlen.

*Soziales:* Die sozialen Beziehungen werden von einer starken Emotionalität begleitet. Es empfiehlt sich jetzt besonders auf einen freundlichen Umgang mit den Mitmenschen zu achten.

*Entwicklung:* Eine strukturierte Vorgehensweise kann sich sehr positiv auf die Entwicklung auswirken. Die Einflüsse von Planet Jupiter sorgen eher für Unruhe und chaotische Verhältnisse.

## **Stier**

*Gesundheit:* Um das Wohlfühl länger zu halten und nutzen zu können, sollte man sich momentan Ruhe gönnen.

*Soziales:* Schöne Zeiten in Hinsicht auf das soziale Umfeld sind angezeigt. Wichtig ist vermehrt auf einen Ausgleich zwischen Geben und Nehmen zu achten.

*Entwicklung:* Bemühen Sie sich darum Chancen, die Ihnen gegeben werden, zu nutzen. Die Zeiten sind besonders günstig dafür.

## **Zwillinge**

*Gesundheit:* Auf die eigene Gesundheit sollte zur Zeit besonders gut geachtet werden.

*Soziales:* Zwischenmenschlich kann es vermehrt zu Auseinandersetzungen kommen. Versuchen Sie gelassen damit umzugehen.

*Entwicklung:* Disziplin ist nun gefragt! Sich vermehrt darauf zu konzentrieren, was gefragt ist, ist momentan sehr ratsam.

## **Krebs**

*Gesundheit:* Jupiter und Sonne sorgen für ein Ungleichgewicht. Die Situation ist nicht ideal für die Gesundheit. Versuchen Sie trotzdem das Beste daraus zu machen.

*Soziales:* Andere Wege einzuschlagen macht sich derzeit bezahlt. Versuchen Sie mehr auf andere Menschen in Ihrem Umfeld einzugehen.

*Entwicklung:* Es ist eine Phase des Umbruchs. Sie könnten dies nutzen, indem Sie über positive Veränderungen nachdenken.

## **Löwe**

*Gesundheit:* Starke Energien wirken momentan auf Sie ein. Es sind gute Zeiten für die Gesundheit.

*Soziales:* Konflikte könnten sich zur Zeit häufen. Versuchen Sie im Kontakt mit Mitmenschen objektiv zu bleiben.

*Entwicklung:* Die Zeiten sind günstig, um Konflikte zu lösen und alte Spannungen aus der Welt zu schaffen.

## **Jungfrau**

*Gesundheit:* Es empfiehlt sich momentan sehr körperlich und geistig zur Ruhe zu kommen.

*Soziales:* Versuchen Sie Konfliktsituation als solche zu erkennen nicht aus der Haut zu fahren. Sie könnten derzeit besonders emotionsgeladen reagieren.

Ein rücksichtsvoller Umgang mit anderen Personen empfiehlt sich nun besonders.

*Entwicklung:* Bei Ihrer Jupiter-Sonne-Konstellation ist Vorsicht geboten. Sie könnten in der kommenden Zeit ein Wechselbad der Gefühle erleben. Achten Sie besonders auf Ihre Handlungen.

## **Waage**

*Gesundheit:* Es ist nicht die Zeit für körperliche Höchstleistungen. Es ist empfehlenswert die Dinge entspannter anzugehen.

*Soziales:* Eine gewisse Unsicherheit in Gesprächssituationen könnte sich breit machen. Das kann schnell in Ärger umschlagen. Achtsamkeit ist nun geboten.

*Entwicklung:* Spannungen im Umfeld könnten vermehrt auftreten. Solche Situationen können sich durch Toleranz und Verständnis entschärfen lassen.

## **Skorpion**

*Gesundheit:* Es sind gute Zeiten für die Gesundheit angezeigt.

*Soziales:* Es sind optimale Bedingungen für den sozialen Bereich angezeigt.

*Entwicklung:* Die Wahrscheinlichkeit sich inspirierter und optimistischer als sonst zu fühlen ist hoch. Nutzen Sie dies zu Ihrem Vorteil.

## **Schütze**

*Gesundheit:* Es ist momentan sehr ratsam Ihren Körper und Geist zu schonen.

*Soziales:* Jetzt ist eine besonders günstige Zeit, um soziale Kontakte zu pflegen.

*Entwicklung:* Man hat derzeit das Potenzial positiver und zuversichtlicher zu sein, was sich gut nutzen lässt.

### Neues aus Österreich:

- Das sind die neuen Maßnahmen der Regierung im Kampf gegen das Corona-Virus: Ab dem 14. April dürfen kleine Geschäfte und Handwerksbetriebe wieder öffnen. Alle anderen Geschäfte und Friseur\*innen erst ab dem 1. Mai. Cafés, Restaurants, Hotels und Pensionen bleiben geschlossen. Die Ausgangsbeschränkungen bleiben bis Ende April aufrecht. Die Bundesgärten werden ab dem 14. April wieder geöffnet. Die für Supermärkte geltende Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes wird ab 14. April auf alle Geschäfte und auf die öffentlichen Verkehrsmittel ausgedehnt. Am Arbeitsplatz ist ein Mund-Nasen-Schutz nach Absprache zwischen Arbeitnehmer\*in und Arbeitgeber\*in zu tragen. Matura und Lehrabschlüsse dürfen unter Auflage durchgeführt werden. An Universitäten sollen Lehrveranstaltungen weiter digital stattfinden, Prüfungen dürfen unter Auflagen stattfinden. Bis Ende Juni dürfen keine Veranstaltungen stattfinden.

- Die Bevölkerung unterstützt die bisherigen Maßnahmen der Regierung in der Corona-Krise. Sie lehnt jedoch Maßnahmen, die auf die gezielte Überwachung der Bürger\*innen über das Mobiltelefon abzielt, mehrheitlich ab.

- Niederösterreichs Landesregierung und Wirtschaftskammer ließen 231 Frauen aus Rumänien und Bulgarien einfliegen. Diese Maßnahme soll einem Engpass bei der 24-Stunden-Betreuung vorbeugen. Aufgrund der Corona-Krise und den daraus resultierenden Reisebeschränkungen sind Pflegerinnen ausgeblieben.

### Zitat:

Dem Geist sind keine Grenzen gesetzt außer denen, die wir als solche anerkennen. – *Napoleon Hill*

### Menschen und Geschichten:

Ein Hund rettete Anfang April zwei Frauen aus Oberösterreich das Leben. Eine defekte Elektroheizung hatte im Wohnzimmer des Wohnhauses der beiden ein Feuer ausgelöst. Für die 78-jährige Bewohnerin und ihre 49-jährige Pflegerin wäre vielleicht jede Hilfe zu spät gekommen, wären sie nicht vom Hund der Pflegerin geweckt worden. Der Vierbeiner schlug Alarm und warnte die beiden Frauen vor dem Feuer. Dank des Hundes konnten sie rechtzeitig die Feuerwehr rufen und den Flammen entkommen.

### Neues aus der Welt:

- Amerikaner\*innen asiatischer Herkunft werden in den USA aufgrund der Corona-Krise immer häufiger Opfer von Alltagsrassismus. Die Betroffenen haben die Möglichkeit sich einem Netzwerk von Bürgerrechtler\*innen, der Asian American Pacific Islander Civil Rights Organization, anzuvertrauen. Diese hat im März ein entsprechendes Internetportal eingerichtet, womit den Menschen ermöglicht wurde, ihre Erlebnisse in diesem Zusammenhang zu teilen.

- Der Anführer der Terrororganisation „Islamischer Staat“ in Afghanistan, *Aslam Farrukhi* (auch als Mawlawi Abdullah bekannt) wurde festgenommen.

- Israel setzt Handy-Tracking im Kampf gegen das Corona-Virus ein. Die Übergangsregierung führte in einem einstimmigen Votum das Tracking ein. Zu dem Zeitpunkt hatte Israel noch keinen einzigen Corona-Todesfall zu verzeichnen. Seither steigt die Zahl der bestätigten Neuinfektionen täglich weiter an.

### Neues aus Europa:

- Der Ministerpräsident Italiens, stark vom Corona-Virus betroffener Regionen wie Venetien, Luca Zaia, kämpfte für flächendeckende Antikörper-Tests. Die Regionalregierung hat 732.000 Schnelltests in China beschafft. Die ersten 100.000 Personen sollen ehestmöglich auf Antikörper getestet werden.

- Schweden setzte im Kampf gegen das Corona-Virus bisher auf die Isolation der Risikogruppen. Das öffentliche Leben wurde jedoch beibehalten. 2.000 Wissenschaftler\*innen protestierten dagegen. Die Regierung kündigte daraufhin an ihre Maßnahmen zu verschärfen.

- Das ungarische Parlament beschloss mit der erforderlichen Verfassungsmehrheit ein Gesetz, dass der Regierung unbegrenzt das Regieren per Dekret ermöglicht und einer Selbstausschaltung des Parlaments gleichkommt.



## Maßnahmenvollzug

### Endloses Wegsperrren und Zwangsbehandlung

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hrsg.)

Der Maßnahmenvollzug, Paragraph 21 des österreichischen Strafgesetzbuchs, besteht seit den 1970er-Jahren und ist als Modell zu „Therapie statt Strafe“ vom damaligen Justizminister Christian Broda geschaffen worden. Die Einweisungszahlen haben sich daraufhin in kurzer Zeit dramatisch erhöht. Derzeit sind ca. zehn Prozent der Gefangenen in Österreich im Maßnahmenvollzug. Nach dem aufsehenerregenden Fall eines Untergebrachten, dessen Füße während seiner Anhaltung verfault sind, und jahrelanger Kritik von namhaften Experten, hat Justizminister Wolfgang Brandstetter gehandelt und eine Arbeitsgruppe zur Reform ins Leben gerufen. Zeitnah zur anstehenden Gesetzesreform und der Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes werden nun in der vorliegenden Publikation alle Problembereiche des Maßnahmenvollzugs dargestellt. Kontrovers wird derzeit eine mögliche Reform des Gesetzestextes und dessen Umsetzung in der Praxis diskutiert.

Die fragliche Praxis des unbefristeten Wegsperrrens wird unter anderem in Aufsätzen des ehemaligen Anstaltsleiters der Justizanstalt Wien-Mittersteig, Norbert Minkendorfer, sowie vom Innsbrucker Universitätsprofessor Christian Bertel eingehend behandelt.

Die Zwangsbehandlung durch Psychopharmaka, ein besonders heikler Themenkomplex, der in der Psychiatrie immer wieder für Kontroversen gesorgt hat, wird ausführlich von Rechtsanwältin Katharina Rueprecht beschrieben. Eine Gesprächsrunde mit einem Anstaltspsychiater und dem Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk beleuchtet das Problem in der Praxis.

Den vielfach als ungenügend empfundenen Gutachten werden durch Beiträge des Schweizer Richters und Justizkritikers Peter Zihlmann sowie in Interviews mit dem renommierten Münchner Psychiater Norbert Nedopil und dem Gerichtspsychologen Dominik Rosenauer auf den Grund gegangen. Eine Studie der Universität Ulm hat stichprobenweise österreichische Gutachten untersucht, und ist zu einem verheerenden Ergebnis gekommen, das auszugsweise wiedergegeben wird.

Den von vielen Untergebrachten bemängelten kurzen Anhörungen vor dem Vollzugsgericht zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug widmet sich der Präsident des Obersten Gerichtshofs Eckart Ratz. Ebenso sind die Verfahren zur bedingten Entlassung Thema eines Interviews mit Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk. Untergebrachte schildern zudem ihre persönlichen Eindrücke bei den Gerichtsterminen, die über eine weitere Anhaltung oder eine Entlassung entscheiden.

Nach der anfänglichen Zensur, ist die Grundlage dieses Buchs, die Sonderausgabe des Magazins „Blickpunkte“, im Sommer 2014 erschienen. Die Redaktion der „Blickpunkte“ hat für dieses Magazin die „Ehrende Anerkennung“ des Prof.-Claus-Gatterer Preises 2015 erhalten. Nach Aktualisierung der Fachbeiträge und Interviews sowie deren Erweiterung um einige aktuelle Aspekte wurde diese – mittlerweile vergriffene Sonderausgabe – 2016 als Buch neu aufgelegt.

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hg.)  
Maßnahmenvollzug - Menschenrechte weggesperrt und zwangsbehandelt  
24,90 €, 368 Seiten, Format: 13,5x21, englische Broschur  
ISBN: 978385476-527-1, Erschienen: November 2016  
lieferbar im Mandelbaum Verlag oder direkt bei  
Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien - office@blickpunkte.co



# „Man lernt, dass es klüger ist, sich anzupassen.“

Erneute Vorwürfe gegen die Justizanstalt Asten, Untergebrachte berichten von ihren Erfahrungen.

Eine Zusammenstellung von Gregor Gneis  
Die Namen wurden von der Redaktion geändert

Martin sitzt ruhig am Tisch und erzählt von den Vorfällen, die letztes Jahr im Maßnahmenvollzug der Justizanstalt Asten stattgefunden haben. Zusammen mit anderen Untergebrachten beschreibt er einen von Gewalt geprägten Alltag in der Justizanstalt, die sich zwischen den Untergebrachten abspielt, aber auch von einzelnen Justizwachbeamten ausgehen soll. Die Untergebrachten erzählen von ihren Erfahrungen im Maßnahmenvollzug, der mehr mit sich selbst beschäftigt zu sein scheint, als sich um jene Personen zu kümmern, die er auf ein Leben außerhalb dieser Mauern befähigen soll. Man gewinnt den Eindruck, der Maßnahmenvollzug in Asten mache krank, anstatt zu heilen.

## Das Problem mit den Gutachten

Es gebe viele Einweisungen von Personen in den Maßnahmenvollzug, die falsch bewertet wurden, weil es sich beispielsweise um drogenabhängige Personen handelt, sagt Martin. Die Gutachten, auf denen die Einweisungen basieren, die aber auch während des Vollzugs angefertigt werden, seien schlichtweg schlecht. Symptome werden nicht erkannt und relevante Faktoren außer Acht gelassen. Dadurch werden zurechnungsfähige mit unzurechnungsfähigen StraftäterInnen in einem Raum gemischt. Die Überprüfung, ob eine Person weiterhin im Maßnahmenvollzug angehalten werden muss, basiert unter anderem auf einem aktuellen Gutachten und hat laut § 167 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz mindestens alle zwei Jahre stattzufinden. Adrian hat in den letzten drei Jahren nur ein einziges Gutachten erhalten. Durch die ständige Einnahme von Medikamenten spürt er starke Nebenwirkungen und kann nicht schlafen. Beim Reden fallen ihm immer wieder die Augen zu, es fällt ihm sichtlich schwer, sich zu konzentrieren.

## Gefangen in einer Spirale

Die starke Vergabe von Medikamenten führe dazu, dass die Untergebrachten einfach nur betäubt werden, sagt

Martin. Eine Eigeninitiative sei in so einem Zustand nicht mehr möglich. Gleichzeitig fordern die PsychologInnen jedoch diese Eigeninitiative ein, um einen Fortschritt in der Therapie erkennen zu können. Bei der Therapie gebe es keine durchgehende Behandlungsstrategie, jeder Wechsel der Psychologin oder des Psychologen führe zu einer neuen Diagnose. Doch oft gebe es gar keine Therapie, sondern nur Medikamente. Wenn sie anschlagen, dann ist das gut, wenn nicht, dann werden eben neue ausprobiert. Das führe dazu, dass die Untergebrachten Unmengen an Medikamenten einnehmen. Als Beispiel nennt er eine Inhaftierte, die 2019 ihre Matratze angezündete und zu diesem Zeitpunkt 38 Medikamente einnahm.

## Dem Ministerium „in der Form nicht bekannt“

Die von Martin und anderen Untergebrachten geschilderten Vorfälle aus der Justizanstalt Asten sind dem Justizministerium in dieser Form nicht bekannt – mit einer Ausnahme, die im Januar 2020 Schlagzeilen machte. Damals nahm sich eine Frau im Maßnahmenvollzug in Asten in einem videoüberwachten Haftraum selbst das Leben. Die Justizwache bemerkte dies nicht, eine Pflegerin entdeckte die tote Frau am Morgen in ihrem Zimmer. „Die Umstände dazu werden nicht nur von der Volkswirtschaft, sondern auch von der Generaldirektion eingehend geprüft. Sie können zudem versichert sein, dass weiterführende präventive Maßnahmen erforderlichenfalls durchgeführt werden“, so das Justizministerium.

## „Selbstverletzungen bei den Frauen unverhältnismäßig hoch“

Alleine in den drei Monaten zwischen Anfang September und Anfang Dezember 2019 kam es in der Wohngruppe Frauen zu zwei tätlichen Auseinandersetzungen unter Insassinnen, fünf körperlichen Übergriffen gegenüber dem Justizpersonal, zwei Drohungen und drei versuchten tätlichen Übergriffen gegen das Justizpersonal.



Foto: Werner Kerschbaummayr

Sophia ist seit vielen Jahren im Maßnahmenvollzug und berichtet von regelmäßigen Verletzungen durch Schläge oder Stöße anderer Untergebrachter. Insbesondere eine Frau mache Probleme, die neu in der Anstalt und sehr aggressiv sei. Die Strafe für Gewalt sei Einzelhaft, aber ob Ermittlungen eingeleitet werden, wisse sie nicht. „Die Rate an Selbstverletzungen bei den Frauen ist unverhältnismäßig hoch“, so Martin. Teilweise sei die Justizwache im Frauentrakt einfach nicht anwesend, meint Sophia. Dass es, wie Martin behauptet, keine Möglichkeit zur Beschwerde gibt, stimme so nicht, meint das Justizministerium. Demnach könne sich jede Person direkt an die Generaldirektion im Justizministerium wenden, wodurch ein Prüfverfahren eingeleitet wird. Beschwerden möchte sich Sophia nicht. Sie traue sich nicht, sagt sie. Da sie sich eine Lockerung des Maßnahmenvollzugs erhofft, habe sie Angst, eine solche Beschwerde könnte ein schlechtes Licht auf sie werfen und dadurch ihre Chancen auf einen gelockerten Vollzug zunichtemachen.

## Mangel an Kontrolle

Auch im Männertrakt sei die Justizwache in den Gängen nicht präsent, sagt Martin. Es komme oft zu überschießender Gewaltanwendung und es gebe kein geplantes Vorgehen, da es an Richtlinien fehle. „Man lernt, dass es klüger ist, sich anzupassen“, meint er. Es gebe auch sehr engagierte Personen in der Justizwache, aber für einen Teil von ihnen gelte, dass sie ihr Verhalten nicht ändern werden, solange keine Kamera dabei ist.

## Alles „Einzelfälle“?

Die Justizanstalt Asten war im Jahr 2019 wiederholt in den Medien. Berichtet wurde von vielen so genannten Einzelfällen, also von Übergriffen zwischen den Untergebrachten und gegen das Justizpersonal. Alleine bis Mitte Juli 2019 gab es 15 Übergriffe auf Bedienstete und 55 Meldungen wegen strafbaren Handlungen. Daraufhin wuchs das Interesse der Oppositionsparteien an dieser

Justizanstalt, die in den Fokus der Medien rückte. Auch 2020 sind die Medienberichte nicht abgerissen. Derzeit liegt eine Anfrage zu einem Bericht der „Kronen Zeitung“ vom 24.2.2020 im Parlament, wonach die Zehen eines 22-jährigen Untergebrachten in Asten verfault sind. Vor dem Landesgericht Steyr mussten sich drei Justizwachbeamte vor Gericht verantworten, weil sie beschuldigt wurden einem Untergebrachten letztes Jahr die Rippen gebrochen zu haben. Zwei von ihnen wurden freigesprochen, die Verhandlung für den dritten Angeklagten wurde bis Mai vertagt.

Die Grenze zwischen gehäuften Einzelfällen und einem Missstand ist fließend und echte Transparenz im Umgang mit diesen Fällen besteht nicht. Für Norbert Dürnberger, Vorsitzender der Justizwachgewerkschaft in Oberösterreich, leistet die Justizwache in Asten einen „ausgezeichneten Dienst“, der jedoch von zu vielen Hürden begleitet sei. Welche Hürden dies sind, sagt er nicht. „Durch die Erfahrungen, die man mit der Justizanstalt Göllersdorf hatte und die sich dort auch sehr gut bewährten, wurden Vorschläge bei der Dienstbehörde eingebracht. Leider wurden diese bis heute nicht zur Gänze umgesetzt bzw. hatten wir vielfach das Gefühl, dass diese vom interimistischen Leiter nicht gewünscht waren.“ Die Justizwachgewerkschaft fordert daher auch seine Abberufung. In der Justizanstalt Asten sei es aufgrund der Vorwürfe nie zu straf- oder disziplinarrechtlichen Konsequenzen für die Justizwache gekommen, so Dürnberger: „Mir ist diesbezüglich kein Fall bekannt“. Dass es sich hierbei um Missstände handelt, könne er überdies nicht bestätigen. „Die Strafvollzugsverwaltung ist bemüht, dem gesetzlichen Auftrag bestmöglich nachzukommen und erarbeitet dafür auch regelmäßig neue Personaleinsatz- und Behandlungskonzepte. Solche befinden sich auch derzeit in Asten in Evaluation und Ausarbeitung“, so das Justizministerium. Die Anstaltsleitung von Asten möchte die Reihe an Vorwürfen nicht kommentieren.

Wenn die Kraft zu Ende geht,  
ist Erlösung Gnade.



In Liebe und voller Hoffnung auf ein Wiedersehen, nehmen wir Abschied von

## Martin Schulz

welcher am Sonntag, dem 29. März 2020, nach schwerer Krankheit, jedoch plötzlich und unerwartet, im 47. Lebensjahr von uns gegangen ist.

Unser lieber Martin wird am

**Dienstag, dem 14. April 2020, um 13.00 Uhr**

auf dem Städtischen Friedhof Wiener Neustadt, im engsten Familienkreis, nach feierlicher Einsegnung verabschiedet.

**In Dankbarkeit seine Familie  
und allen denen er Nahe stand.**

Im Sinne von Martin bitten wir anstelle von Blumen und Kränzen  
um eine Spende an das Rote Kreuz.  
IBAN: AT02 6000 0000 9023 0000  
Verwendungszweck „Martin Schulz“.

KONDOLENZBUCH-EINTRÄGE UND ENTZÜNDEN VON GEDENKERZEN  
MÖGLICH ÜBER WWW.BESTATTUNGSWIENERNEUSTADT.AT

Der ehemalige Redakteur der Blickpunkte, Martin Schulz, verstarb am 29. März 2020. Die Redaktion möchte den Angehörigen auf diesem Weg die Anteilnahme aussprechen.

## Kurzmeldungen

### Häftlinge weltweit werden wegen des Coronavirus aus Haft entlassen

Da Menschen in Haft aufgrund des Zusammenlebens auf engstem Raum und der begrenzten Waschmöglichkeiten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, sich am Coronavirus anzustecken, entschieden Regierungen weltweit, zehntausende Häftlinge zu entlassen. In Österreich ist die Sorge einer massenhaften Infizierung in den Gefängnissen auch groß, deshalb gilt schon seit Wochen stark eingeschränkter Besucherkontakt.

Quelle: Der Standard

### Kolumbien: 23 Häftlinge starben bei Aufstand

Mitte März kamen bei einem Gefängnisauflauf in der Hauptstadt Kolumbiens Bogotá 23 Häftlinge ums Leben, 90 weitere Menschen wurden verletzt. Auslöser für die Revolte war der Versuch eines Massenausbruchs aus dem Gefängnis La Modelo. Die Regierung wies einen Zusammenhang zwischen dem Coronavirus und dem Aufstand zurück. Es gebe „kein Gesundheitsproblem, das der Ursprung dieses Plans und dieser Aufstände sei“, versicherte Justizministerin Margarita Cabello.

Quelle: orf.at

### InsassInnen nähern Schutzmasken

Seit Mitte März werden in der hausinternen Werkstatt der Justizanstalt Eisenstadt Schutzmasken für den

Kampf gegen das Coronavirus genäht. Wöchentlich werden um die 400 Masken fertiggestellt, einer der ersten Abnehmer war das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt. Justizministerin Alma Zadic (Grüne) lobte den Einsatz in der JA: „Da sieht man auch, dass jeder in der Gesellschaft mit anpackt und zusammenhält, weil wir sind alle gemeinsam in dieser Krise drinnen, egal wo wir uns befinden.“

Quelle: orf.at

### Yildirim fordert mehr Schutzausrüstung und Testungen für Strafanstalten

SPÖ-Justizsprecherin Selma Yildirim blickt mit Sorge auf die heimischen Haftanstalten in Zeiten der Coronakrise. „Zwar wurden in den Justizanstalten umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen und es gibt bis jetzt glücklicherweise nur einzelne Fälle von Covid-19, aber es gibt trotzdem Problembereiche, wo gehandelt werden muss“, betont Yildirim. In ihrer parlamentarischen Anfrage an die Justizministerin vom 4. April nannte Yildirim vor allem die Überbelegung in vielen Haftanstalten sowie den Mangel an ausreichenden Tests und Schutzbekleidung als Problembereiche.

Quelle: APA ots.at

### Paraguay: Gefängnisinsassen fliehen durch Tunnel

Im Jänner brachen in Paraguay 75 Häftlinge durch einen

Tunnel aus einem Gefängnis aus. Wie die Zeitung „ABC Color“ berichtete, waren die meisten der geflohenen Insassen Mitglieder des einflussreichen brasilianischen Verbrechersyndikats Primer Comando da Capital (PCC). Die Staatsanwaltschaft ordnete eine Untersuchung an, um herauszufinden, wie diese Flucht gelingen konnte. „Zuerst kümmern wir uns darum, die Geflohenen wieder festzunehmen, und dann kümmern wir uns um die Verantwortlichen für diesen Ausbruch“, erklärte Generalstaatsanwältin Sandra Quinonez.

Quelle: orf.at

### Zadić: „In Gefängnissen keine Besuche mehr erlaubt“

„Konkret sehen die Maßnahmen vor, dass Häftlinge bis auf weiteres keine Besuche von Angehörigen mehr empfangen dürfen. Die Häftlinge können dafür verstärkt Telefonie und Videotelefonie nutzen, um sich mit ihren Nächsten auszutauschen“, so Zadić.

Neben der Einschränkung von Besuchen werden Häftlinge auch keine Ausgänge mehr genehmigt werden. Inhaftierte, die sich in Wohnrichtungen aufhalten, sollen unabhängig von Fristen vorübergehend dort bleiben. Auch FreigängerInnen haben in den Anstalten zu verbleiben. Die ArbeitgeberInnen wurden entsprechend darüber informiert.

Quelle: BM für Justiz

# Berichterstattung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“

*Gewalt gegen Frauen stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar und kommt überall in Österreich vor, in allen Schichten und Altersgruppen. Aufgrund der hohen Anzahl der Gewaltverbrechen an Frauen ist eine sensible mediale Berichterstattung von enormer Wichtigkeit.*

*Ein Bericht von Katharina Zwins*

Jede fünfte Frau in Österreich hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner, Ex-Partner oder Unbekannte erlebt. Innerhalb der Europäischen Union war jede dritte Frau, das entspricht 62 Millionen Frauen, seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen. Dies zeigt eine Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2014. Auch die Morde an Frauen nehmen ein immer größeres Ausmaß an und steigen in Österreich jährlich. Sie haben sich seit 2014 sogar mehr als verdoppelt. Im Jahr 2018 wurden 41 Frauen durch Partnergewalt und häusliche Gewalt ermordet. Von den insgesamt 73 Mordopfern in diesem Jahr waren also 56 Prozent Frauen. Zum Vergleich: 2014 wurden in Österreich insgesamt 38 Personen getötet, davon wurden 19 Morde an Frauen verübt.

## **Istanbul-Konvention und deren Umsetzung**

Im Jahr 2013 hat Österreich die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ratifiziert. Durch die Unterzeichnung hat sich Österreich verpflichtet, sexuelle und körperliche Gewalt gegen Frauen aktiv und effektiv zu bekämpfen. Einzelne Maßnahmen sehen unter anderem Rechtsberatung, psychologische Betreuung sowie finanzielle Beratung und Hilfe im Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten (Einrichtung von Frauenhäusern) vor. Im Jahr 2016 wurden Österreichs Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention von einem Komitee internationaler ExpertInnen evaluiert. Viele Maßnahmen wurden gelobt, doch gibt es gleichzeitig noch viel zu tun. Kritisiert wird die österreichische Politik unter anderem von Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF). In einem Artikel in Die Presse vom Jänner 2020 fordert sie eine massive Aufstockung des Budgets für Gleichstellungspolitik und Gewaltprävention. Außerdem brauche es die tatsächliche Anwendung des aktuellen Strafrahmens, Richtlinien zur Gefährlichkeitsein-

schätzung, flächendeckende opferschutzorientierte Täterarbeit sowie verpflichtende Fortbildungen in der Justiz im Bereich Gewalt an Frauen, so eine Erklärung des AÖF vom November 2019.

## **Verantwortungsvolle Berichterstattung**

Auch die Medien tragen im Zusammenhang mit dem Thema Gewalt gegen Frauen eine große Verantwortung und können einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit leisten. Der Österreichische Presserat, eine Einrichtung zur Selbstkontrolle von Printmedien, fordert in einer Aussendung vom Oktober 2019 alle heimischen Medien auf, mit mehr Achtsamkeit und Sensibilität über Gewaltverbrechen an Frauen zu berichten. Werden doch Gewalttaten bis hin zu Mord an Frauen in Artikeln oft verharmlosend dargestellt. Gleichsam hat die Deutsche Presse-Agentur (dpa), die größte Nachrichtenagentur des Landes, im November 2019 bekannt gegeben, auf verharmlosende und relativierende Sprache zu verzichten. Künftig werde sie nicht mehr Bezeichnungen, wie „Familiendrama“ oder „Beziehungsdrama“, verwenden. Auch euphemistische Umschreibungen, wie „Sex-Täter“ oder „Sex-Attacken“, setzte sie auf den Index.

## **Angemessene, geschlechtergerechte und diskriminierungssensible Sprache**

Zentral ist, Gewalt gegen Frauen auch als Gewalt zu benennen. In der Berichterstattung finden sich häufig Klischees oder auch verharmlosende Begrifflichkeiten. Verbreitete Bezeichnungen wie „Ehe-, Beziehungs- oder Familiendrama“, „Eifersuchtsmord“ oder „erweiterter Suizid“ sollen kritisch hinterfragt werden, heißt es dazu in der Aussendung des Österreichischen Presserats. Diese Begrifflichkeiten wurden auch in einem Workshop des Frauennetzwerk Medien, der im Juni 2019 im Presseclub Concordia stattfand, thematisiert. Nach den Vortragenden Andrea Brem, Geschäftsführerin der Wiener Frauenhäuser, und Sibylle Hamann, ehemalige Journalistin, suggerieren diese Bezeichnungen „in gleichem Maße Beteiligung von Täter und Opfer.“ Sie verhüllen, dass es sich teilweise um

Mord oder schwere Körperverletzungen oder einen Verdacht darauf handelt. Ebenso sollte das Wort „Sex“ im Zusammenhang mit Gewalttaten nicht verwendet werden, da dieser eine erotische und einvernehmliche Komponente aufweise. Der Österreichische Presserat empfiehlt stattdessen den neutralen Begriff „Sexualverbrechen“.

## **Opferschutz und Ausgewogenheit**

Besonders gilt es auf den Persönlichkeitsschutz und die Würde der betroffenen Frauen zu achten. Namen und Ortsangaben können Frauen, die Gewalt erfahren mussten, erneut gefährden. Auch darf das Leid der Betroffenen und ihrer Familien durch die Berichterstattung nicht verschlimmert werden. Aus diesem Grund gilt es die Veröffentlichung grausamer oder privater Details oder Fotos ohne Erlaubnis zu vermeiden.

Im Rahmen einer ausgewogenen Berichterstattung ist es weiter notwendig, der Perspektive der Betroffenen ausreichend Raum zu schenken. Dies kann auch durch die Einholung von Stellungnahmen von Angehörigen oder Opferschutzeinrichtungen erfolgen. Opferschutzeinrichtungen verfügen außerdem über die Erfahrung und Expertise, Frauen vor erneuter Traumatisierung zu schützen. Falls jedoch die Betroffenen oder deren Familien nicht zu einem Statement bereit sind, ist dies ebenfalls zu re-

spektieren. Darüber hinaus ist es wichtig, die Perspektive des Täters oder dessen Rechtsberatung nicht einseitig zu thematisieren. Manchmal werde außerdem der Täter ungerechtfertigt entlastet und es komme häufig zu einer Umkehr von Täter und Opfer. Der Österreichische Presserat nennt hierzu folgende Beispiele: „Sie wurde ermordet, weil sie ihm die Kinder vorenthielt; weil sie zur letzten Aussprache nicht bereit war; weil sie einen neuen Freund hatte“. Anstatt der Ausführung vorgeblicher Beweggründe des Täters, die als Entschuldigung oder Rechtfertigung der Tat verstanden werden könnten, braucht es eine einfühlsame Berichterstattung durch das „Hineinspüren in die Situation“, so Sibylle Hamann auf dem Workshop von Frauennetzwerk Medien.

## **Kontaktmöglichkeiten für Betroffene**

Differenzierte Begrifflichkeiten und eine informative, ausgewogene Berichterstattung können also Einstellungen und Vorurteile aufweichen. Medien spielen in diesem Zusammenhang somit eine entscheidende Rolle. Sinnvoll ist es darüber hinaus, am Ende eines Artikels einen Hinweis auf Hilfseinrichtungen für Frauen anzuführen. Kontaktmöglichkeiten zu Gewaltschutzstellen, wie der österreichweiten Frauenhelpline gegen Gewalt (0800 222 555) oder dem Wiener Frauennotruf (01 71 71 9), sind für weitere Betroffene wichtig.



# Kann man einem Psychiater trauen? - Über Psychiater und andere Störungen

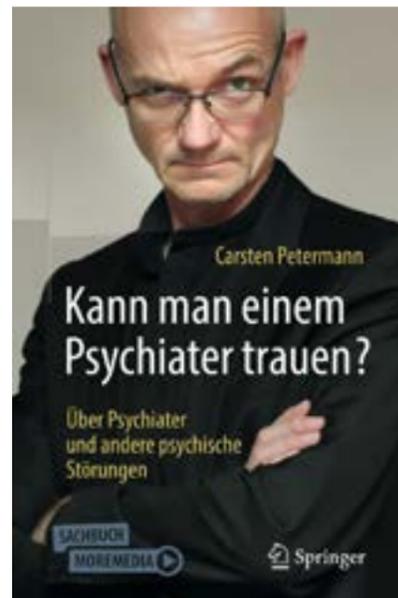
Eine Rezension von Justina Kaiser

Schon der Titel verrät eine amüsante Auseinandersetzung mit dem Alltagsleben eines Psychiaters. So beschäftigt sich der Autor, Carsten Petermann, mit seinem Berufsstand und erläutert Charakteristika psychischer Erkrankungen. Schon seine berufliche Laufbahn zeigt ihn als Wanderer zwischen den Welten: Nach seinem Medizinstudium schlug er zuerst einen anderen Weg ein und trat als Solist und Kammermusiker im In- und Ausland auf. Diese Kreativität zeigt sich auch in seinem Buch, so finden sich Dichtkunst und Audioclips darin.

Die Frage, die der Autor gleich im Titel stellt, beantwortet er bereits im ersten Kapitel und zwar sagt er ganz entschieden „Nein“. Bezeichnend ist, wenn ein Psychiater schon nach zehn Minuten eine Diagnose stellt und umgehend ein Medikament verschreibt. Daher gibt der Autor Tipps für eine Vorauswahl, einen guten Arzt zu finden und zwar sollen folgende vier Fragen dabei helfen: 1. Schaut mir der Psychiater in die Augen oder spricht er lediglich zur Akte? 2. Geht es ihm um mich oder nur um eine Diagnose? 3. Bemerkst du wenn ich etwas sage und schildere oder wartest du nur darauf mir die Welt zu erklären? Und zu guter Letzt 4. werden die Vor- und Nachteile bzw. die Nebenwirkungen der Medikation besprochen, die vorgeschlagen wird? Schon im Erstgespräch soll man diese Fragen für sich beantworten, damit erspart sich der Patient Zeit und Nerven. Ganz klar, sagt der Autor, der Patient soll und darf mitdenken und nicht nur Positionen des Psychiaters abnicken. Die letzte Entscheidung liegt beim Patienten.

Abseits von Anekdoten aus dem Praxisalltag, in denen er Kennzeichen psychischer Erkrankungen beschreibt, geht Petermann auch auf diverse Psychopharmaka und die Perspektive von Angehörigen ein. Da die Patienten-Arzt-Beziehung mit der bedeutendste Wirkfaktor für den Therapieerfolg ist, gibt der Autor im Abschlusskapitel auf humoristische Weise sieben Tipps, um schneller gesund zu werden: Der erste Punkt bezieht sich auf die Auswahl eines guten Psychiaters und die vier Fragen, die bei der Auswahl helfen sollen. Wenn einem Patienten der mutige Schritt gelingt, einem Arzt abzusagen, von dem er sich nicht ernst genommen fühlt, so kann das für das Selbstbewusstsein stärkend sein. Es gelingt besser gesund zu werden, wenn die Chemie in der Patienten-Arzt-Beziehung stimmt. 2. Petermann empfiehlt dem Psychiater auch zu sagen, wenn man sich in der Behandlung wohlfühlt, das stärkt die Beziehung und tue auch dem Arzt gut. 3. Man solle die

Erklärungen des Arztes ernst nehmen und diesem nicht verübeln, wenn er selbst einmal durcheinander sei. Auch Psychiater sind nur Menschen und das entgegengebrachte Verständnis bestärkt auch diesen in seiner Behandlung. 4. Der Autor warnt vor direkter und harscher Kritik, weil viele Psychiater sehr kränkbare Menschen sind. 5. Leidet man unter seiner Erkrankung, ist es wichtig, die verschriebenen Medikamente regelmäßig und in der richtigen Dosierung zu nehmen. Wenn die Medikamente zur Besserung des Zustands beitragen, sollte man dies seinem Arzt ebenfalls mitteilen. Diese gemeinsame Freude, das richtige Medikament gefunden zu haben, ist ein wichtiger Baustein einer funktionierenden Patienten-Arzt-Beziehung. 6. Die Termine sollten grundsätzlich eingehalten werden. Wenn es einmal doch nicht möglich ist, ist es wichtig, den Termin zu verschieben. Eine intensive Therapie erleichtert das Medikamenten- und Nebenwirkungsmanagement und erhöht somit die Heilungschancen. 7. Die Therapie unangekündigt abzubrechen ist nicht ratsam. Erstens weiß der Psychiater nicht, ob er die falschen Methoden angewendet hat und zweitens kann es sein, dass dann eine stationäre Behandlung nötig wird. Wenn man den Wunsch hat, die Therapie zu beenden, muss dies mit dem Arzt besprochen werden. Die eigenen Anliegen und Bedürfnisse so offen zu kommunizieren, stärkt das Selbstbewusstsein und gibt Raum, Entscheidungen zu überdenken.



Carsten Petermann, „Kann man einem Psychiater trauen?“ Verlag Springer 2020, 189 Seiten, 20,55 Euro ISBN: 978-3-662-59074-4

Antje Joel

# Prügel

## Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt

Die Journalistin Antje Joel hat ein umfassendes Werk zum Thema Häusliche Gewalt verfasst, sie selbst war in zwei Gewaltbeziehungen und schildert auch aus eigenen Erfahrungen.

„Es gibt einen Täter, der die Frau misshandelt“ - klare Worte und auf den Punkt gebracht. So liest sich auch das vor kurzem erschienene Buch von Antje Joel. Die eigene Geschichte verarbeitet sie innerhalb des Textes, immer wieder werden Fakten, Studien und Zahlen miteingebracht. Das macht das Buch sehr interessant zu lesen und es handelt sich dadurch auch nicht um einen Roman oder eine Biografie. Viel weiter geht die Autorin mit der Ausgangslage der eigenen Betroffenheit.

Klassische Klischees werden angesprochen: die Liebesromane und die Hollywood Liebesfilme, die allesamt ein altes Frauen- und Familienbild unterstützen. Fehlende Unterstützung und teilweise abstruse Angebote, wie eine Paartherapie für Täter und Opfer häuslicher Gewalt, lassen die LeserInnen erstaunt zurück.

In der Kernfrage geht es um Macht, die Macht der Männer bei der sie glauben über Frauen zu verfügen. Es geht also auch um Gleichberechtigung, Respekt und ebenso um eine Chancengerechtigkeit. Frauen sind noch immer öfters in finanziellen Abhängigkeitsverhältnissen.

Obwohl es ein ziemlich umfangreiches Werk ist, das Cover nicht sehr ansprechend gestaltet wurde, kann man nach Beginn der Lektüre kaum aufhören. Zu sehr kommt man zwischen den eigenen Erlebnissen der Autorin und den zahlreichen Fakten gerade mal dazu, dass man im Internet weiter recherchiert und sich Studien zu dem Thema näher ansieht. Das Buch ist eine Leseempfehlung nicht nur für Betroffene von häuslicher Gewalt und deren Angehörigen, sondern jedenfalls für alle Berufsgruppen, die professionell mit dem Thema befasst sind: RichterInnen, StaatsanwältInnen, OpfervertreterInnen und SozialarbeiterInnen.

Wir haben die Autorin zu diesem Buch und zum Thema der häuslichen Gewalt befragt, lesen Sie auf der nächsten Seite das Interview.

Antje Joel, geboren 1966, arbeitet seit 1994 als freie Journalistin und Autorin. Ihre Texte erschienen unter anderem in der Süddeutschen Zeitung, der Brigitte, im Tagesspiegel und im Spiegel. Sie erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter der Axel-Springer-Preis und der Egon-Erwin-Kisch-Preis

Eine Rezension von Markus Drechsler



Antje Joel, „Prügel - Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt“ Verlag Rowohlt 2020 (rororo), 336 Seiten, 12 Euro ISBN: 978-3-499-68043-4

## Interview mit Antje Joel

# Eine ganz gewöhnliches Interview zu häuslicher Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist das Thema in dem neuen Buch der Journalistin Antje Joel. In unserem Interview erzählt die Autorin über die Problematik als „Opfer“ gesehen zu werden und warum Hilfe nicht immer nur positiv ist. Das Interview fand wegen der Corona-Situation schriftlich statt.

Ein Interview von Markus Drechsler

*Frau Joel, was hat Sie bewogen dieses Buch zu schreiben?*

Die Zahlen. Auch ich fand sie zunächst unglaublich. Obwohl diese Zahlen seit Jahrzehnten bekannt sind und sich in den vergangenen 40 Jahren kaum verändert haben, allenfalls nach oben. Jede dritte Frau ist von Partnerschaftsgewalt betroffen! Und ich hatte jahrzehntelang geglaubt, ich sei praktisch allein so „doof, mich schlagen zu lassen“. Das wird den Frauen so suggeriert: dass sie „unnormale“ sind. Dass sie diejenigen sind, mit denen etwas nicht stimmt. Ich habe gedacht, es darf nicht sein, dass so viele Frauen betroffen sind - aber immer weiter so getan wird, als handele es sich hier um ein individuelles Problem. Ich hatte keine Lust mehr, mich in einer Ecke zu schämen und mir auf diese Art das Maul verbieten zu lassen.

*Welche sind die ersten Warnzeichen an denen Frauen einen problematischen Partner erkennen können?*

Frauen solche Warnzeichen an die Hand zu geben, finde ich problematisch, weil damit wieder leicht der Eindruck erweckt wird, es sei die Verantwortung der Frauen, nicht an „solche Männer zu geraten“. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung der Männer, keine Gewalt auszuüben. Das vorausgeschickt: ein erstes Warnzeichen für mich ist, wenn ein Mann abwertend über Frauen spricht. Das kann auf tückische Art passieren. So, dass es scheinbar als Kompliment daherkommt: „Du bist ganz anders als andere Frauen! Ich habe noch nie eine so tolle Frau getroffen!“ Was für ein Kompliment, das darauf basiert, alle anderen Frauen zu entwerten! Als der britische Premierminister Boris Johnson mit Covid-19 auf der Intensivstation lag und sein Stellvertreter sagte: „Er wird es schaffen, denn er ist ein Kämpfer!“, fand ich das nicht nur unglaublich dumm. Es war auch eine Unverschämtheit gegenüber den Zehntausenden, die es nicht geschafft haben und es nicht schaffen werden. Die haben also nur nicht genug gekämpft?

*Welche präventiven Maßnahmen schlagen Sie vor damit Frauen schneller erkennen können, dass ihr Partner ein Gewaltproblem hat?*

Das ist wieder so eine Frage wie die Frage oben. Auch sie überträgt den Frauen die Verantwortung. Unser Gewaltproblem liegt aber nicht darin begründet, dass Frauen die Gewalttätigkeit gewisser Männer nicht rechtzeitig erkennen. Unser Problem sind

diese Männer, die glauben ein Recht zu haben, gegenüber Frauen Gewalt auszuüben. Und eine Gesellschaft, die sich zu Komplizen dieser Männer macht und sie weitestgehend in ihrer Gewalttätigkeit unterstützt und fördert. Da muss die Prävention ansetzen.

*Wie sollen sich Angehörige von Gewaltopfern verhalten, um helfen zu können?*

Da allgemein zu raten, ist schwierig, da jede Frau und jede Situation anders ist. Jede Hilfe muss auf die Personen und die Umstände abgestimmt sein. Grundsätzlich finde ich wichtig, dass man den Frauen zuhört. Dass man ihnen glaubt. Und dass man ihnen auf Augenhöhe begegnet, und nicht von einem Retter-Podest herab mit ihnen spricht. Mir hat damals der Aktivismus vieler „Helfer“ genauso viel Angst gemacht, wie die Gewalt des Täters. Ich fühlte mich von ihnen oft auf ähnliche Art erniedrigt: Sie hatten einen Plan! Sie wussten, was ich zu tun und zu lassen hatte! Und zwar: Sofort! Sie wussten, was „das Beste“ für mich war. In all dem glich ihr Verhalten dem Verhalten des Täters. Das gilt es zu vermeiden. Und die Gewalt des Täters muss ohne Wenn und Aber verurteilt werden.

*Wie beurteilen Sie den Umgang der Medien mit dem Thema?*

Katastrophal! Das fängt bei den mittlerweile viel kritisierten, beschönigenden Begriffen wie „Familiendrama“ und „Beziehungsdrama“ an und hört da lange nicht auf. Kürzlich schrieb ich in einem Beitrag für eine große deutsche Wochenzeitung, dass die überwältigende Mehrheit der Gewaltopfer in Beziehungen Frauen ist. Die Kollegen fanden dann in einem Google-Schnelldurchlauf zwei Studien, die das Gegenteil zu belegen schienen: Frauen seien gewaltbereiter als Männer! Große Aufregung in der Redaktion! Auch der „Spiegel“ hatte sich ein paar Jahre zuvor auf diese Studien berufen. Beim Lesen der Studien stellt man allerdings schnell fest, dass ihnen ein weit gefasster Gewaltbegriff zugrunde gelegt wurde. Es wurde nicht unterschieden zwischen „eine Kaffeetasse schmeißen“ und „ins Krankenhaushaus schlagen“. Gewalt war gleich Gewalt. Das ist unseriös und unwissenschaftlich. Die Studien waren von anderen Forschern scharf kritisiert und ihre „Ergebnisse“ mit zahlreichen unabhängigen Gegenstudien widerlegt worden. Dennoch wurden und werden sie in der Presse zitiert und herangezogen, um, immer wieder mal, zu „beweisen“, dass eben doch Männer die wahren Opfer sind. Katastrophal fin-

de ich auch den Umgang mit den Opfern, beziehungsweise das Opferbild, dass von der Presse verbreitet und gefördert wird. Die Regieanleitung einer Talkshow an mich beispielsweise lautete: „Kämpferisch, aber sympathisch! Und bitte nicht unversöhnlich!“ Aha! Ich kann also nicht „kämpferisch und sympathisch“ sein. Bei Frauen ist beides noch immer ein Gegensatz. Und wem gegenüber sollte ich „bitte nicht unversöhnlich“ sein? Gegenüber den Tätern? Oder einer Gesellschaft, die sie stützt? Ich bin unversöhnlich, gegenüber beiden. Wäre ich's nicht, würde man mir sicher auch das zum Vorwurf machen. Ich halte auch nichts von dem „Empowerment-Eifer“ der Presse für die Opfer. Ich möchte nicht dafür gelobt werden, dass ich „stark“ bin und „es geschafft habe“, mich zu befreien. Das ist wie bei Boris Johnson: Es gibt verflucht viele Frauen, die genauso stark sind oder stärker und sie es „nicht schaffen“. Oder noch nicht „geschafft“ haben. Da spielen so viele Umstände eine Rolle. Es ist nicht ihre Schuld!

*Wieso macht die Lektüre von kitschigen Liebesromanen anfällig zur Duldung für häusliche Gewalt?*

Der Narrativ in diesen Geschichten ist meist derselbe: Eine Frau sinkt nach langer Jagd auf sie dem schönen, reichen, gebildeten Mann in die Arme. Diese Romane erhalten die alten Rollenbilder. Und „Liebe“ ist in ihnen oft gleich „Hartnäckigkeit“ mit der der Mann der (zunächst unwilligen) Frau nachstellt. Studien kommen zu dem Schluss, dass Frauen, die solchen Narrativen glauben, eher bereit sind, im wirklichen Leben beispielsweise Stalking als Liebesbeweis hinzunehmen. Entgegen ihrem eigenen Unbehagen. Dieser Kitsch führt zu unrealistischen Vorstellungen und verführt uns, gegen unsere Intuition zu handeln.

*Was sollte sich an dem klassischen Rollenbild einer Familie in der Gesellschaft ändern?*

Das Bild von der Kern-Familie (Vater, Mutter, Kind) als heiligem und höchst privatem Ort muss zurechtgerückt werden: Die Weltgesundheitsorganisation hat diesen Ort schon vor Jahren als den gefährlichsten Ort für Frauen überhaupt erklärt. Und häusliche Gewalt ist nicht „privat“. Sie ist so wenig „häuslich“ wie andere Formen von Gewalt gegen Frauen: Notorische Unterbesetzung und -bezahlung in „typischen Frauenberufen“,



„Ich hatte keine Lust mehr, mich in einer Ecke zu schämen und mir auf diese Art das Maul verbieten zu lassen.“

Autorin Antje Joel  
Foto: Marta Faye

geringere Bezahlung als Männer bei gleicher Arbeit, staatlich geförderte Armut allein-erziehender Mütter indem hingenommen wird, dass 60 Prozent der getrennt lebenden Väter keinen Cent Unterhalt zahlen. Stalking, Vergewaltigung.

*Haben Sie Tipps für Betroffene von häuslicher Gewalt in der derzeitigen Corona-Situation?*

Die gleichen wie auch in „normalen“ Situationen häuslicher Gewalt: Die Opfer sind nicht schuld. Sie tragen nicht die Verantwortung für die Gewalt der Täter. Die Verantwortung lässt sich auch nicht auf den Stress, die Angst, die Isolation, den Alkohol, und so weiter abladen. Die Täter tragen die Verantwortung für ihre Gewalt allein. Sobald man sich dazu in der Lage sieht, psychisch und physisch, ist es ein guter Schritt, sich Hilfe zu suchen. Wie die in dem Moment aussehen kann und sollte, wissen die Frauen meist selbst am besten.

## Barbara Gegenhuber Drogen Vorurteile, Mythen, Fakten

Eine Rezension von Katharina Zwins

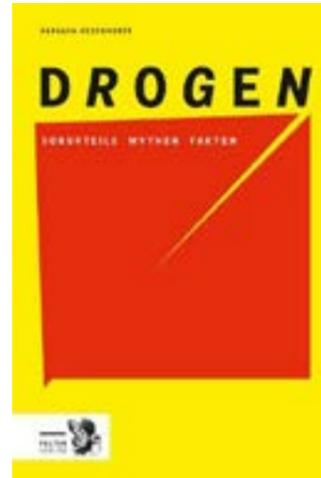
Barbara Gegenhuber beschäftigt sich mit dem Thema Sucht und beantwortet grundsätzliche Fragen, die zahlreiche Betroffene und deren Angehörige beschäftigen.

Alkohol ist die psychoaktive Substanz, mit der die meisten Menschen in Österreich Erfahrungen machen. Konsumerfahrungen mit illegalen Drogen werden in Österreich am häufigsten mit Cannabis gemacht: Etwa 30 bis 40 Prozent der jungen Erwachsenen haben bereits einmal einen Joint geraucht. Repräsentativstudien zeigen außerdem, dass maximal vier Prozent Konsumerfahrungen mit Ecstasy, Kokain und Amphetamin und maximal zwei Prozent mit Opioiden, wie Heroin, gemacht werden. Das geht aus dem Bericht zur Drogensituation 2019 hervor, der im Auftrag des Gesundheitsministeriums von der Gesundheit Österreich GmbH erstellt wurde.

### Vorurteile werden aufgeweicht

In ihrem im Falter Verlag erschienenen Buch, Drogen. Vorurteile, Mythen, Fakten, beleuchtet die klinische und Gesundheitspsychologin Barbara Gegenhuber ein Sujet, das viele Menschen unserer Gesellschaft direkt oder indirekt betrifft. Sie gibt verständliche Antworten auf elementare Fragen, die sich viele Betroffene und deren Angehörige stellen.

Den zentralen rechtlichen Rahmen der österreichischen Drogenpolitik bildet das Suchtmittelgesetz, das Barbara Gegenhuber zunächst ausführlich darstellt und anschaulich erklärt. Sie liefert Hintergrundinformationen zum Umgang mit erkrankten Angehörigen und stellt essenzielle Fragen, wie: Welche Möglichkeiten gibt es, Kinder und Jugendliche präventiv vor einer Abhängigkeitserkrankung zu schützen? Wieso werden manche Menschen abhängig und andere nicht? Sie erläutert genderspezifische Aspekte von Suchterkrankungen sowie soziale, körperliche und psychische Folgewirkungen der Abhängigkeit. Außerdem widmet sie sich gängigen Vorurteilen und Mythen und klärt diese auf. Der Glaube, dass Cannabis eine Einstiegsdroge sei, wird genauso kritisch hinterfragt wie die Ansicht, dass ein Tropfen Alkohol sofort wieder abhängig mache. Auch geht die Autorin der Frage nach, ob strenge Verbote die Drogenprobleme einer Gesellschaft wirklich lösen können.



**Drogen - Vorurteile, Mythen, Fakten**  
Barbara Gegenhuber  
Verlag: Falter (2019)  
ISBN: 978-3-85439-636-9

### Praxisbeispiele und Substanzkunde

Anhand von konkreten Fällen aus ihrer langjährigen Arbeit mit Abhängigkeitserkrankten gibt Barbara Gegenhuber auch der Sichtweise von Betroffenen ausreichend Raum. So wird das Thema Sucht den LeserInnen noch verständlicher und greifbarer gemacht. Unter anderem wird die Geschichte von der 29-jährigen P. erzählt, deren Leben durch Vernachlässigung, Gewalt und Beziehungen zu Männern in falsche Bahnen gelenkt wurde. Aber auch der Einblick in das Leben von M., einem 39-jährigen leitenden Bankangestellten, der über Jahre am Wochenende zu Partydrogen gegriffen hat, zeigt, wie vielschichtig das Thema Sucht ist. Diese Erfahrungen von Betroffenen runden das informative Buch ab.

Abschließend werden gängige Substanzen beschrieben. Unter anderem werden die Geschichte, die Wirkungsweise sowie das Risiko und die Folgeschäden von Alkohol, Kokain, Heroin und anderen Substanzen beleuchtet. Außerdem finden die Verbreitung, die Aufnahme, der Abbau und die Nachweisbarkeit von LSD und Crystal Meth Erwähnung.

### Fazit

Barbara Gegenhuber räumt mit einigen weit verbreiteten Annahmen über Drogen und deren KonsumentInnen auf und stellt Informationen zur Verfügung, die eine andere Perspektive auf Sucht und Suchtkranke geben. Ein klischeebehaftetes Thema wird anhand wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse untersucht, und praktische Erfahrungen aus dem Arbeitsleben der Autorin schärfen den Blick auf Abhängigkeit und deren Betroffenen.

## Wichtige Adressen

VOLKSANWALTSCHAFT  
1010 Wien  
Singerstraße 17  
Telefon: +43 1 515050

GENERALDIREKTION  
FÜR DEN STRAFVOLLZUG  
1070 Wien  
Museumstraße 7  
Telefon: +43 1 521520

VERFASSUNGS-  
GERICHTSHOF  
1010 Wien  
Freyung 8  
Telefon: +43 1 531220

VERWALTUNGS-  
GERICHTSHOF  
1010 Wien  
Judenplatz 11  
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF  
1011 Wien  
Schmerlingplatz 11  
Telefon: +43 1 52152

OBERLANDESGERICHT  
WIEN  
1011 Wien  
Schmerlingplatz 11, Postfach 26  
Telefon: +43 1 52152 0

OBERLANDESGERICHT  
GRAZ  
8010 Graz  
Marburger Kai 49  
Telefon: +43 316 8064  
Oberlandesgericht Linz

OBERLANDESGERICHT  
LINZ  
4020 Linz  
Gruberstraße 20  
Telefon: +43 57 60121

OBERLANDESGERICHT  
INNSBRUCK  
6020 Innsbruck  
Maximilianstraße 4  
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FÜR  
STRAFSACHEN WIEN  
1080 Wien  
Landesgerichtsstr. 11  
Telefon: +43 1 40127-0

LANDESGERICHT  
EISENSTADT  
7000 Eisenstadt  
Wiener Straße 9  
Telefon: +43 2682 701

LANDESGERICHT KREMS  
AN DER DONAU  
3500 Krems an der Donau  
Josef Wichner Straße 2  
Telefon: +43 2732 809

LANDESGERICHT  
KORNEUBURG  
2100 Korneuburg  
Landesgerichtsplatz 1  
Telefon: +43 2262 799

LANDESGERICHT ST. PÖLTEN  
3100 St. Pölten  
Schießstattring 6  
Telefon: +43 2742 809

LANDESGERICHT  
WIENER NEUSTADT  
2700 Wiener Neustadt  
Maria-Theresien-Ring 5  
Telefon: +43 2622 21510

LANDESGERICHT FÜR  
STRAFSACHEN GRAZ  
8010 Graz  
Conrad-von-Hötzendorf Straße 41  
Telefon: +43 316 8047

LANDESGERICHT LEOBEN  
8700 Leoben  
Dr. Hanns Groß-Straße 7  
Telefon: +43 3842 404

LANDESGERICHT KLAGENFURT  
9020 Klagenfurt  
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2  
Telefon: +43 463 5840

LANDESGERICHT LINZ  
4020 Linz  
Fadingerstraße 2  
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT RIED  
IM INNKREIS  
4910 Ried im Innkreis  
Bahnhofstraße 56  
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR  
4400 Steyr  
Spitalskystraße 1  
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS  
4600 Wels  
Maria Theresia-Straße 12  
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT SALZBURG  
5010 Salzburg  
Rudolfsplatz 2  
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT INNSBRUCK  
6020 Innsbruck  
Maximilianstraße 4  
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FELDKIRCH  
6800 Feldkirch  
Schillerstraße 1  
Telefon: +43 5 76014 343

# Leserbriefe

In unserer neuen Rubrik „Leserbriefe“ bieten wir InsassInnen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der österreichischen Justiz zu schildern. Die von den einzelnen AutorInnen veröffentlichten Texte und Artikel geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Wir behalten uns das Recht vor, Texte gegebenenfalls zu kürzen. Aus den zahlreichen Leserbriefen können wir pro Ausgabe nur eine limitierte Anzahl von Texten auswählen. Die Namen der jeweiligen VerfasserInnen sind der Redaktion bekannt.

## Die Problematik der Bewachung von Strafgefangenen und geistig abnormen Rechtsbrechern

Der Strafvollzug ist seit Anbeginn der österreichischen Geschichte von einem Dogma verunstaltet, einem Dogma welches von Justizwachebeamten (inklusive einem Teil der Zivilbediensteten) aller Couleur mit wenigen Ausnahmen mitgetragen wird, und welches man schlicht mit ein paar einfachen Worten charakterisieren kann: Insassen sind keine Menschen. Um sich ein Bild über den desolaten Zustand der Justizwache zu machen, reicht schon ein Blick auf die jeweiligen Personalvertretungen, welche mit einer Offenheit menschenrechtswidrige Maßnahmen gutheißen und gut reden, da wird schon mal völlig an der Realität vorbei gefordert, man müsse psychisch Kranke, prinzipiell anders behandeln, so als seien sie keine Menschen. Falls das zufällig jemanden an die Jahre 1933 und 1945 erinnert, es ist kein Zufall, da auch in diesen Jahren der Corpsgeist hoch gehalten wurde.

Tatsächlich verdienen Menschen, die an erheblichen geistigen Einschränkungen leiden, keinen Strafvollzug der Marke Knüppel und Dornenstrauch, sondern eine menschenwürdige Behandlung, welche sich tatsächlich an der Realität orientiert. Dass eine Behandlung mit Neuroleptika bei Menschen mit erheblichen kognitiven Defiziten und mit geringen geistigen Fähigkeiten keinen Erfolg bringt und auf lange Sicht nichts anderes als eine Lobotomie darstellt, sollte in psychiatrischen Kreisen Usus sein.

Abseits davon, dass der Maßnahmenvollzug prinzipiell geschaffen wurde, um möglichst viele Menschen anhand falscher Diagnosen einzuweisen. Und die Rate an Falsch-Positiven ist weit überdurchschnittlich, da sehr oft Gutachter aus gewalttätigen Drogenkonsumenten

schizophrene Gewalttäter kreieren und andere Faktoren ausklammern, wie zum Beispiel die einfache Tatsache, dass ein Großteil der österreichischen Insassen keinen hohen Bildungsgrad haben. Dass Menschen mit geringerem Intellekt eher zu gewalttätigem Verhalten neigen, ist keine sonderlich neue Erkenntnis, aber dass deswegen eine Vielzahl von Persönlichkeitsstörungen und – weniger nett formuliert – geistigen Abnormitäten abgeleitet werden, ist eine beunruhigende Entwicklung. Man kann auch von einem Trend sprechen. Und die Gutachter mitsamt der geifernden Justiz sind die Trendsetter.

Kommen wir nun anhand eines lebenden Beispiels zur heutigen Justiz und ihren „Justizbetreuern“, dem Justizwachebeamten, zurück, der nach einer mehr wie marginalen Ausbildung zum Justizwachebeamten sein Wissen über Kriminalistik in erster Linie aus TV-Sendungen wie Law and Order, Filmen wie Halloween und höchstwahrscheinlich nie in seinem Leben „Einer flog übers Kuckucksnest“ bezogen hat. Das tatsächliche Problem der Justizwache liegt in der einfachen Tatsache, dass sich ein in weiten Teilen der Belegschaft derselbe fortschrittsfeindliche Berufsethos etabliert hat: „San de Bücha am Oasch, geht’s uns guat“. Und wir sprechen bei den meisten JW-Beamten nicht von Studienabbrechern und Maturanten, sondern im besten Fall von einer Personengruppe, welche aus wirtschaftlichen Erwägungen den Beruf des Justizwachebeamten ergriffen hat. Im Grunde entscheiden sie sich somit auch nicht von den „bösen Verbrechern“, da hier ein Näheverhältnis naheliegt und der Niveauunterschied nicht sonderlich groß ausfällt. Denn so simpel es sein mag, zwischen einem tätowierten Proleten in der Zelle und einem tätowierten Prole-

ten in Justizwachuniform besteht so kein Unterschied. Da man aber sehr schwer eingefahrenes Verhalten und falsche Sozialisation zu ändern vermag, könnte nur eine externe, möglichst gut ausgebildete Justizwachbetreuung auf die Erfordernisse im Strafvollzug reagieren und so eine wäre nur mit der Schaffung von externen Dienstleistern möglich, bei welchen ein langwierige und zugeschnittene Ausbildung ein Teil der Arbeit wäre. Wenn jemand in JW-Uniform, seine psychischen Defizite und sein geringes Bildungsniveau in erster Linie an (sogar eher harmlosen) Häftlingen auslässt, führt es vor allem zu einem: zu einem Häftling mit gebrochenen Rippen.

- „Honkler“

## Falsches Beweismittel gem. §293 StGB?

„Ist die Kritik an forensisch-psychiatrischen Gutachten berechtigt?“ fragt Dr. Pius Prosenz in „Blickpunkte“ 7-8/2019. Die kurze Antwort lautet, Ja! Der Hauptgrund für diese Zusage ist klar – einen Lehrstuhl für die forensische Psychiatrie gibt es auf keiner Universität in Österreich. Eine Ausbildung forensisch-psychiatrische Gutachten zu erstellen hat kein Psychiater in Österreich absolviert. Den Begriff „forensisch-psychiatrisch“ zu benutzen, ist sehr irreführend. Allen Opfern der Maßnahme wird daher empfohlen bei Gericht einen Beweisantrag auf sachlich nachvollziehbarem Beweis einzubringen, wo der bezugshabende Gutachter das Berufsfach „Forensik der Psychiatrie“ studiert hat. Diese fehlende Ausbildung hat gravierende Auswirkungen auf Opfer der Maßnahme. Laut einer Studie des Bundesjustizministeriums sind 80 Prozent der Einweisungsgutachten falsch (BMJ-V70301/0061-III 1/2014). Die Anhaltung von Menschen

auf der Basis von Gutachten, die als „forensisch-psychiatrisch“ beschrieben werden, gilt u.a. als Freiheitsentziehung gem. §99 StGB, da diese Gutachten gefälschte Beweismittel gem. §293 StGB sind. Die Maßnahme gem. §21 StGB ist nichts anderes als staatlich organisiertes Schwerverbrechen.

-Der Asten Insider

## Sachverständigengutachten – Die Wirklichkeit

Der Bericht von Katharina Zwins in „Blickpunkte“ 1/2 2020 beschreibt die Theorie hinter der „Maßnahme“. Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus, wie ein Opfer der „Maßnahme“ hier berichtet.

Da an keiner Universität in Österreich sich ein Lehrstuhl für die forensische Psychiatrie befindet, kann keine der Sachverständigen eine akademisch anerkannte Ausbildung in diesem Fachbereich absolviert haben. Die Ärztekammer bietet zwar ein Diplom für forensisch psychiatrische Gutachten an, aber da die Ärztekammer über keine Lehrbefugnis verfügt, ist dieses Diplom nicht das Papier wert, worauf es gedruckt ist. So die Gutachtenmisere in Österreich.

Fast alle sogenannten forensischen Gutachten – es ist eigentlich eine Frechheit, die Schriftstücke von diesen fachunkundigen Sachverständigen so zu beschreiben – werden von einer Handvoll Menschen erstellt, die anscheinend nicht über die notwendigen Qualifikationen dafür verfügen! Das Ergebnis ist keine Überraschung: 80 Prozent der Einweisungs- und Anhörungs-gutachten sind falsch, so das BMJ (BMJ-V70301/0061-III 1/2014).

Ohne Lehrstuhl, ohne die entsprechenden Qualifikationen und mit einer Fehlerquote von 80 Prozent werden hunderte gesetzeswidrig für unbestimmte Zeit weggesperrt. Freiheitsentzug gem. §99 StGB oder, besser gesagt, staatlich organisiertes Schwerverbrechen. Alle „Unterbrachten“ sind wehrlos und entrechtet. Nach dem Gesetz (StPO) haben Sachverständige ein „besonderes Fachwissen“. Das scheint in der forensischen Psychiatrie nicht der Fall zu sein. In der Hauptverhandlung des Verfassers dieses Schriftstücks brachte er beim Gericht einen Beweisantrag betreffend die Qualifikationen des Sachverständigen ein. Das war vor drei Jahren. Eine Antwort ist immer noch nicht eingelangt. Eine Anfrage bei der zuständigen Ärztekammer brach-

te die Antwort, dass der Sachverständige dort keine Qualifikationen gemeldet hatte. Keine Qualifikationen wurden wie üblich auf der Vorderseite des Gutachtens erwähnt. Eine Google Suche stellte fest, dass der Sachverständige Bier verkauft und fast nur Aktengutachten schreibt. Sogar hunderte jährlich.

Laut Gerichtsbeschluss (VwGH 92/03/0157) sind Gutachten ohne eigene Befunderhebung nicht Gutachten im engeren Sinn und daher wertlos. Im Beschluss zum Fall Lorenz vs Austria 2017 hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EMRG) entschieden, dass ein Gutachten ohne persönliche Exploration ein Verstoß gegen Artikel 5 und 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist. Das Einweisungsgutachten war also ungültig und ungesetzlich. Wusste die Richterin das nicht? Oder doch? Einsicht in die Gerichtsakten zeigte, dass die Richterin vorgab, was im Gutachten zu stehen hätte. Der Sachverständige schrieb alles wortwörtlich ab. „RichterInnen folgen im Normalfall der Expertise von Sachverständigen“? Solche „Aktengutachten“ sind der Normalfall für Opfer der Maßnahme. In der Umgangssprache heißen diese Gutachten „Gefälligkeitsgutachten“. In der juristischen Sprache heißt das „Fälschung eines Beweismittels“, eine Straftat gem. §293 StGB. Staatlich organisiertes Schwerverbrechen schon wieder. Ein faires Verfahren gem. Artikel 6 EMRK oder Freiheitsberaubung gem. §99 StGB?

-Der Asten Insider

## Internetzugang – Warum wird er im Knast untersagt?

Wenn man eingesperrt ist, möchte man möglichst viele Kontakte mit „draußen“ pflegen. Ein soziales Netzwerk ist halt wichtig für die Zeit nach der Entlassung. Das sieht auch das Strafvollzugsgesetz (StVG) vor. Laut §75 StVG sind Strafgefangene anzuleiten, Beziehungen mit ihren Angehörigen zu pflegen, usw. Klingt vernünftig. In der heutigen Welt werden die meisten Kontakte elektronisch und digital gepflegt. Angeblich ist Internetzugang nicht erlaubt, so die Leitung einer bestimmten Anstalt. Das Justizministerium hätte Internetzugang per Erlass verboten. Eine Nachfrage bei der Generaldirektion Einsicht in diesen Erlass zu bekommen wurde abgelehnt. Die Begründung lautet, er müsse von der Anstaltsleitung ausgehändigt werden. Die Anstaltsleitung hat unsere Bitte mit der

Begründung, das Justizministerium hätte die Aushändigung untersagt, abgelehnt. Gibt es also einen Erlass oder nicht? Der achte Abschnitt des StVG bestimmt den Verkehr mit der Außenwelt: „Die Strafgefangenen dürfen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes mit anderen Personen und Stellen verkehren und Telefongespräche führen sowie Besuche empfangen“. So weit, so gut. „Briefverkehr, Telefongespräche und Besuche sind jedoch zu untersagen, soweit davon eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt oder ein ungünstiger Einfluss auf den Strafgefangenen zu befürchten ist“ (§86(2) StVG). Klingt vernünftig. Und wie soll das geschehen? „Strafgefangene [sind] berechtigt, Briefe, Karten und Telegramme ohne Beschränkung und unter Wahrung des Briefgeheimnisses abzusenden und zu empfangen“. So einfach ist es.

Das StVG widerspiegelt Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, wo jede Person das Recht auf u.a. Achtung ihrer Korrespondenz hat. Eine Behörde darf nur eingreifen, wenn es für die öffentliche Sicherheit notwendig ist. So sollte es sein. Briefverkehr ist ohne Beschränkung und unter Wahrung des Briefgeheimnisses erlaubt. Telefongespräche dürfen geführt werden. Besuch darf man bekommen. Aber ein E-Mail verschicken darf man (angeblich) nicht, da der Internetzugang die Sicherheit gefährde. Ein Strafgefangener darf, soweit er nicht erwischt wird, sein nächstes Verbrechen per Post, Telefon und bei Besuch planen, aber nicht per Email. Was ist den so gemeingefährlich an einem E-Mail?

Werden andere Menschen damit gefährdet oder verletzt? Kann man ein E-Mail als Fluchtmittel verwenden? Einen Fernsehkanal darf man im Fernsehen schauen, aber nicht übers Internet. Wegen der Sicherheit. Was soll dieser Blödsinn?

Und was sagt der Europäische Menschenrechtsgerichtshof dazu? Laut mehrfachen Beschlüssen hat ein Strafgefangener, der in Gerichtsverhandlungen verwickelt ist, gem. Artikel 6 ein Recht auf „Waffengleichheit“. Das bedeutet, er hat einen Anspruch auf Zugang zu allen Mitteln, welche die Gegenseite zur Verfügung hat – Internet, PC, Drucker, Telefon, etc. Die Ausnahme sind Gefangene in österreichischen Gefängnissen, weil es dort einen Erlass vom Justizministerium gibt, den keiner sehen darf.

-Der Asten Insider

# Für ein gerechtes Amerika

Bryan Stevensons Menschenrechtsorganisation, Equal Justice Initiative, setzt sich seit über dreißig Jahren für die Schwächsten der amerikanischen Gesellschaft ein und kämpft für ein gerechtes Justizsystem für alle.

Ein Bericht von Anna Karrer

Systematischer Rassismus ist in den USA keine Seltenheit und das Justizsystem bildet hier keine Ausnahme. Obwohl AfroamerikanerInnen eine Minderheit in den USA bilden, sind sie hinter Gittern oft in der Mehrzahl. Dasselbe gilt für die Todesstrafe, auch davon sind schwarze Menschen überproportional oft betroffen. Dieser Ungerechtigkeit hat Bryan Stevenson den Kampf angesagt. Der afroamerikanische Anwalt gründete 1989 die Equal Justice Initiative mit dem Ziel, den Menschen zu helfen, die fälschlicherweise verurteilt werden, zu harte Strafen bekommen oder im Gefängnis misshandelt werden. Und er fordert sein Land auf, sich seiner gewaltsamen Vergangenheit zu stellen.

## Ein Mann mit einer Mission

Als Harvard-Absolvent mit einem Master in Verwaltungswissenschaften und einem Doktorat in Rechtswissenschaften setzt sich Bryan Stevenson seit Jahrzehnten für eine gerechtere Justiz in Amerika ein. In seinem Bestseller „Just Mercy“ schreibt Stevenson über die Arbeit seiner Organisation, die Menschen, die sie vertritt und über die Wichtigkeit, Ungerechtigkeiten zu konfrontieren. „Just Mercy“ wurde verfilmt und kam Anfang des Jahres ins Kino. In der HBO Dokumentation „True Justice: Bryan Stevenson’s Fight for Equality“ von 2019 gibt der Anwalt einen Einblick in sein Leben und seine Arbeit. Bryan Stevenson wurde für seinen unermüdlichen Kampf für mehr Gerechtigkeit mit unzähligen Preisen ausgezeichnet, unter anderem mit dem „Genius“ Preis der MacArthur Foundation, der ABA Medal und der National Medal of Liberty der American Civil Liberties Union.

Die Menschenrechtsorganisation Equal Justice Initiative mit Sitz in Montgomery, Alabama, die Stevenson gegründet hat und seither als Geschäftsführer leitet, hat schon große juristische Erfolge erzielt. 2019 hat Stevenson vor dem Obersten Gerichtshof erreicht, dass verurteilte Menschen mit Demenz Schutz erhalten und 2012 entschied der Oberste Gerichtshof, dass es für Kinder, die 17 Jahre oder jünger sind, keine lebenslange Verurteilung ohne Bewährung mehr geben darf. Das Team rund um Bryan Stevenson hat für mehr als 135 zu Unrecht zum Tode verurteilte Menschen die Aufhebung oder Erlassung der Todesstrafe sowie die Entlassung aus dem Gefängnis erreicht. Einer der prominentesten Fälle war der Fall von Walter McMillian, ein Afroamerikaner aus Alabama, der 1986 zu Unrecht und auf Grundlage von schockierend fadenscheinigen Beweisen wegen des Mordes an einer 18-jährigen weißen Frau zum Tode

Bryan Stevenson kämpft seit über 30 Jahren für ein gerechtes Justizsystem



Foto: Rog and Bee Walker for EJI

verurteilt wurde. 1993 wurde McMillian mit Hilfe von Stevenson freigesprochen und entlassen.

## Alabama und die Todesstrafe

Der Bundesstaat Alabama hat die höchste Rate an Todesurteilungen (pro Kopf) in den USA. Das ist einer der Gründe, warum die Equal Justice Initiative ihren Sitz in die Bundeshauptstadt Montgomery gelegt hat. In Alabama ist es auch möglich, dass RichterInnen die Empfehlung der Jury, eine lebenslange Haft zu verhängen, aufheben und stattdessen die Todesstrafe aussprechen. Laut findlaw.com wurde seit 1982 in mehr als 90 Prozent der 95 richterlichen Aufhebungen die Todesstrafe verhängt, und das obwohl die Jury sich für eine lebenslange Haft entschieden hatte. Auch ein Mindestalter für die Todesstrafe gibt es in diesem Südstaat nicht, jedoch wurde 2005 durch den Obersten Gerichtshof beschlossen, dass man Angeklagte, die zum Zeitpunkt der Tat minderjährig waren, nicht mehr zum Tode verurteilen darf. Als dieses Urteil gesprochen wurde, haben sich in Alabama 13 Häftlinge, die bei der Tat 16 oder 17 waren, im Todestrakt befunden. Es leben knapp 5 Millionen Menschen in Alabama, mit Ende 2017 haben sich 182 in Todestrakten befunden und 3 Häftlinge sind im selben Jahr hingerichtet worden. Die Zahlen von 2017 sind die aktuellsten, die das US Justizministerium im Juli 2019 veröffentlicht hat. Bei genauerem Hinsehen, wird schnell klar, dass Alabama AfroamerikanerInnen überproportional oft zum Tode verurteilt, denn

von den Ende 2017 in Todestrakten untergebrachten 182 Menschen waren 88 Personen weiß und 93 Personen schwarz. Laut der amerikanischen Bundesbehörde für Bevölkerungsstatistiken, United States Census Bureau, ist die Bevölkerung in Alabama zu 69,1 Prozent weiß und lediglich 26,8 Prozent der Bevölkerung sind AfroamerikanerInnen.

Dass schwarze Menschen in den USA häufiger zum Tode verurteilt werden als weiße, kritisiert auch Jurist Stephen Bright in der HBO Dokumentation. Bei der Todesstrafe hinge viel vom Ort und der Ethnie ab, in den meisten Fällen sind die RichterInnen, die Jury und die Staatsanwälte weiß, nur die Angeklagten sind schwarz. Die Equal Justice Initiative hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Menschen im Todestrakt zu unterstützen und ihnen rechtlichen Beistand zu leisten. Viele von ihnen seien unschuldig oder zu Unrecht zum Tode verurteilt worden. Bryan Stevenson betont, dass für ihn eine ungerechte Verurteilung vorliegt, wenn das Gesetz nicht befolgt wurde. Im Umkehrschluss bedeutet das auch, dass eine schuldige Person korrekt verurteilt, aber unfair bestraft worden sei. Außerdem müsse man bedenken, dass 1 von 10 Personen im Todestrakt unschuldig sei.

## Ohne Erinnerung keine Heilung

Stevenson geht es aber nicht nur darum, eine gleiche Gerechtigkeit für alle Menschen in den USA zu erreichen. Er möchte auch, dass sich die amerikanische Bevölkerung ih-



Foto: EJI Human Pictures

rer eigenen Geschichte stellt. In „True Justice: Bryan Stevenson’s Fight for Equality“ fordert Stevenson seine MitbürgerInnen auf, sich der amerikanischen Vergangenheit mit ihrer Sklaverei und den Lynchmorden im 20. Jahrhundert zu stellen. Stevenson beschreibt die Vereinigten Staaten als post-genozide Gesellschaft, die den Völkermord an den UreinwohnerInnen Amerikas und die Versklavung von AfrikanerInnen nicht als Genozid betrachtet habe. Zur Zeit der Sklaverei haben AmerikanerInnen Rasse als Rechtfertigung für Sklaverei gesehen. Damals hat der Oberste Gerichtshof schwarze Menschen als minderwertig angesehen, was dazu beigetragen hat, eine rassenbasierte Hierarchie und folglich eine weiße Vorherrschaft zu etablieren.

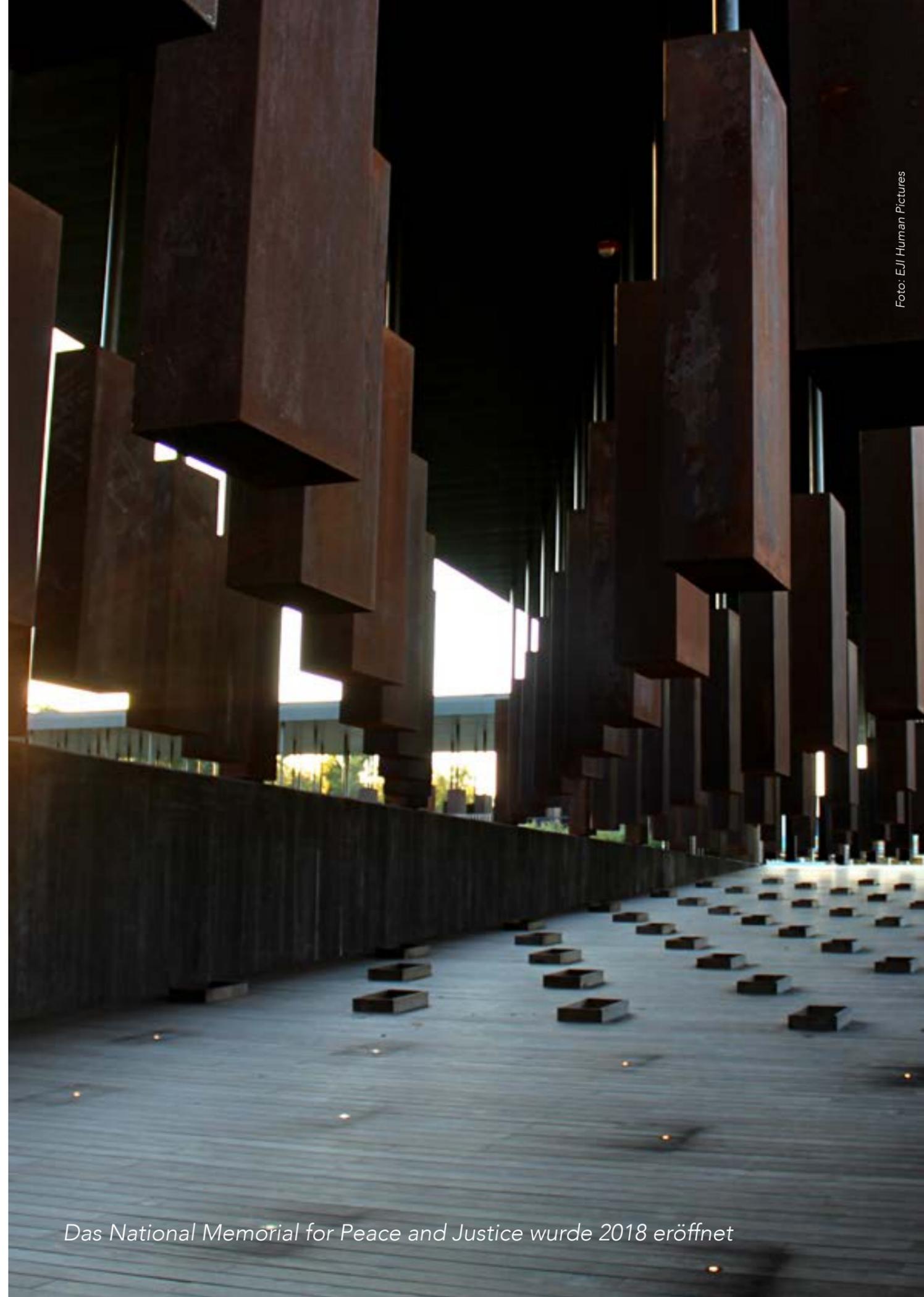
Und genau dieser Geschichte hat sich die USA laut Stevenson bis heute nicht gestellt. Er vergleicht die Situation in Amerika mit der Art und Weise wie Südafrika und Deutschland mit ihren Verbrechen gegen die Menschheit umgegangen sind. Im Interview mit dem amerikanischen Sender PBS kritisiert Stevenson die Vergangenheitsbewältigung in den USA: „[...] Und dann hatten wir diese Ära der Bürgerrechtsbewegung gegen die Rassentrennung. Und wir haben Fortschritte gemacht, aber wir haben das Narrativ der Rassenunterschiede nicht konfrontiert, anders als in Südafrika, wo du dich mit dem Schaden, der durch die Apartheid verursacht wurde, auseinandersetzen musst. Anders als in Deutschland; in Berlin, Deutschland, kannst du keine 100 Meter gehen, ohne auf ein Schild oder ein Monument zu stoßen, das in der Nähe von Häusern

und Wohnungen jüdischer Familien, die während des Holocaust verschleppt wurden, platziert wurde“. Stevenson erklärt weiter, „wir [sprechen] in unserem Land nicht über die Sklaverei. Wir sprechen nicht über die Lynchmorde. Wir sprechen nicht über Segregation. Und unser Schweigen hat uns verdammt“.

Um die Menschen in den USA zum Erinnern zu ermutigen, hat Stevenson 2018 zwei Kulturstätten eröffnet, das Legacy Museum und das National Memorial for Peace and Justice. In diesen beiden richtungsweisenden Institutionen wird die Geschichte der Sklaverei, der Lynchmorde und der Rassentrennung aufgezeigt und deren Verbindung mit den gegenwärtigen Masseninhaftierungen, Vorverurteilungen und Diskriminierungen schwarzer Mitmenschen im heutigen Amerika erklärt.

#### Online Aktivismus ist nicht genug

Die neue Welle der Bürgerrechtsbewegung, die unter anderem von der landesweiten Polizeigewalt gegenüber AfroamerikanerInnen ausgelöst wurde, inspiriert Stevenson, er betont aber im Interview mit der Time, dass eine Revolution nicht online gewonnen werden kann. „Es reicht nicht, ein T-Shirt zu kaufen oder einen Tweet zu posten. Es geht darum, was du mit deinem Leben machst. Du musst dich dem Leid und der Ungerechtigkeit nähern. Es geht darum, eine Ära der Wahrheit und Gerechtigkeit zu gestalten. Ich liebe es, dass Menschen ihre Wahrheiten erzählen, aber wir müssen die Wahrheit über unsere Geschichte erzählen“.



Das National Memorial for Peace and Justice wurde 2018 eröffnet

## Welche Rechte genießen Sie in diesem Moment?

Knapp 200 BesucherInnen nutzten am 26. Februar 2020 im Palais Trautson ihr Recht auf Versammlung, freie Meinungsäußerung und Information; und diskutierten nach einer Keynote von Justizministerin Alma Zadić mit einem hochkarätigen Panel aus Zivilgesellschaft, Rechtsprechung, Wissenschaft und Medien über die öffentliche Wahrnehmung von Menschenrechten.

Eine Berichterstattung des Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte.

Menschenrechte gewährleisten vieles, das wir als selbstverständlich erachten: das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Unschuldsvermutung, Schutz vor Gewalt und das Wahlrecht etwa. „Diese universalen Menschenrechtsthemen sind viel weniger präsent als die Rechte, für die Minderheiten kämpfen müssen“, so Lysander Fremuth, Universitätsprofessor für Grund- und Menschenrechte an der Universität Wien und Wissenschaftlicher Direktor des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (BIM). Dadurch könne fälschlich der Eindruck entstehen, dass Menschenrechte hauptsächlich für Minderheiten relevant sind, so Fremuth weiter.

„Wir reden dann über Menschenrechte, wenn Gleichheit nicht gegeben ist“, bestätigte Justizministerin Alma Zadić in ihrer Keynote, und betont die Bedeutung der Menschenrechte für die gesamte Gesellschaft: Sie verpflichten nicht nur den Staat zum Schutz, sondern schützen auch die Vielfalt, die indi-

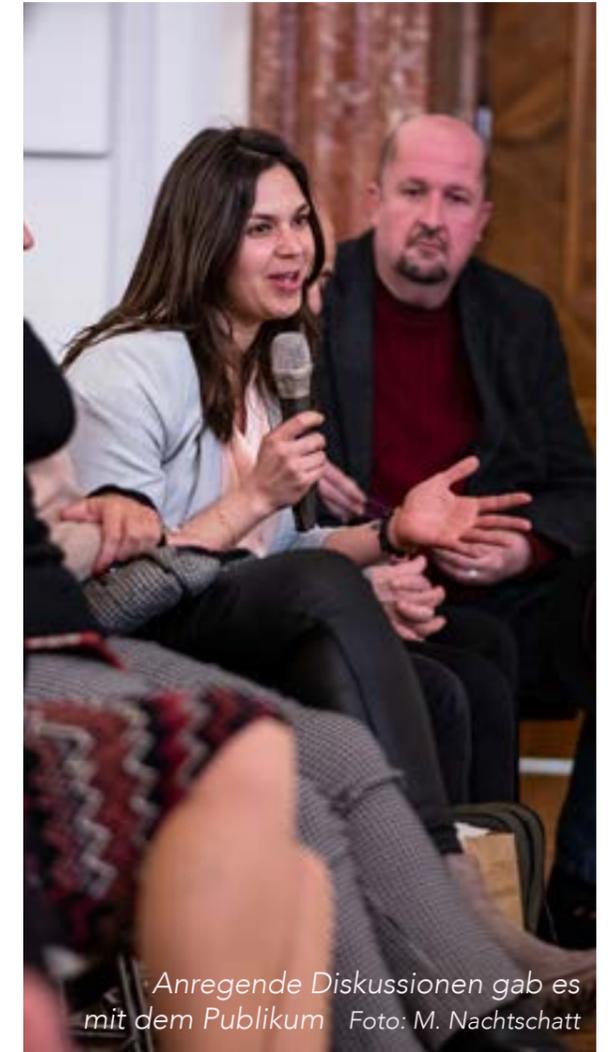
viduellen Werte und eine pluralistische Gesellschaft. Um das Thema Menschenrechte zugänglich zu machen, muss es konkretisiert und auf eine persönliche Ebene gebracht werden, meinte Annemarie Schlack, Geschäftsführerin von Amnesty International Österreich: „Welche Rechte nehmen Sie jetzt, in diesem Moment in Anspruch?“ Nicht nur müssen wir diese Rechte wahren, sondern auch neueren Ausgrenzungsmechanismen wie Hass im Netz entgegenwirken.

Irmgard Griss, ehemalige OGH-Präsidentin, NEOS-Abgeordnete und Bundespräsidentenskandidatin, nahm die Politik und die Medien in die Pflicht, die Ängste instrumentalisieren und – am Beispiel Sicherungshaft – einzelne Gruppen als potenziell gefährlich darstellen. Die Rolle des Journalisten, ergänzte Claus Pándi, Chefredakteur der Salzburger Kronen Zeitung, sei es, Probleme zu identifizieren, aber nicht zwangsläufig Lösungen anzubieten. Er

sieht ein generell schwindendes Vertrauen in Institutionen, auch in jene, die Menschenrechte durchsetzen, als Kernproblem.

Der Bericht von Sabrina Wittmann-Puri, Juristin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zeigte eine Diskrepanz zwischen der öffentlichen Wahrnehmung und der Realität im Bezug darauf, wer Beschwerden wegen Menschenrechtsverletzungen am EGMR einbringt: Die Beschwerden betreffen Themen von Minderheiten und Mehrheiten gleichermaßen. Mithilfe zahlreicher anschaulicher Fallbeispiele zu Themen wie dem „Kopftuchverbot“ oder der Herabwürdigung religiöser Lehren demonstrierte Wittmann-Puri, dass der EGMR manchmal für und manchmal gegen die Anliegen einer vermeintlichen Mehrheit entscheidet: immer aber vorurteilslos und in Anschauung der konkreten Tatsachen.

Die vielfältigen Fragen aus dem Publikum, das sich aus VertreterInnen von Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzte, verdeutlichten, wie komplex das Thema Menschenrechte ist. „Der interaktive Part ist wesentlich für die Human Right Talks, die wir als Plattform für den gesellschaftlichen Diskurs zu aktuellen Menschenrechtsthemen verstehen. Wir möchten, dass interessierte Menschen sich in einem niederschwelligem Rahmen auf hohem Niveau austauschen können“, so Patricia Mussi-Mailer, Administrative Leiterin am BIM. Beim Auftakt zur Veranstaltungsreihe ist das gelungen, und die Zahl der Interessierten überstieg das Fassungsvermögen des großen Festsaals im Palais Trautson.



Anregende Diskussionen gab es mit dem Publikum Foto: M. Nachtschatt



V.l.n.r.: C. Pándi, U. Kriebaum, A. Schlack, I. Griss, A. Zadic, L. Fremuth, S. Wittman-Puri, G. Rabussay-Schwald, P. Mussi-Mailer, B. Liegl

Foto: M. Nachtschatt



Justizministerin Dr. Alma Zadić

Foto: M. Nachtschatt

## DAS CORONA VIRUS (SARS-CoV-2)

Das Gebilde, nicht größer als etwa 100 millionstel Millimeter, tausendmal kleiner als Bakterien. Es besteht nicht einmal aus einer Zelle. Ohne fremden Organismus kann es sich nicht vermehren. Ein Virus ist nicht viel mehr als eine gebündelte Information, eine Gebrauchsanweisung, wie es sich Milliardenfach vervielfachen kann. Für seinen Wirt kann die Botschaft tödlich sein.

Im gesamten Universum sind wir nur ein Staubkorn,  
zu klein um zu begreifen, dass ein Wimpernschlag ausreicht, um unsere Existenz zu gefährden.

Die Welt steht still, als hätte jemand den Reset Knopf gedrückt.

Ein mit dem bloßen Auge nicht sichtbarer Feind, zwingt die gesamte Menschheit in die Knie.  
Internationale Regierungen schließen ihre Grenzen, grenzen sich selbst ab und stellen ihr Volk unter Quarantäne.  
Eine Entschleunigung findet statt, die Erde dreht sich zwar weiter, doch seine Bewohner sind erstarrt.

**Entschleunigung** mir gefällt dieses Wort:

ausgelöst durch einen mit dem bloßen Auge nicht sichtbaren Virus, der sich schleichend über unseren gesamten Globus ausbreitet.  
Die Menschen sind verunsichert, vor dem unsichtbaren, vor dem sich alle fürchten und worüber wir keine Kontrolle haben.

In Wahrheit können wir gar nichts kontrollieren, diese Krise führt uns vor Augen,  
wie klein und verletzlich wir sind und wie schnell das Leben vorbei sein kann.  
Wir sollten die Zeit der Entschleunigung dafür nutzen – umzudenken und umzugestalten.

Die Zeit der Quarantäne, ist eine Zeit der Haft.

Laut Medienberichten fällt den meisten Menschen schon nach wenigen Tagen die Decke auf den Kopf.  
Ausgangssperre und völlige Isolation, um andere Menschen zu schützen:  
Ich möchte nicht Boshaft wirken, aber jetzt könnt ihr es selbst fühlen, wie es ist, eingesperrt zu sein.

Auch ich befinde mich in Haft, nicht in Quarantäne, sondern in einer Justizanstalt.

Die Ungewissheit nicht zu wissen, wie meine Zukunft aussieht,  
genauso fühlt es sich an, wenn man sich aufgrund eines Virus in Quarantäne befindet.

Die Nahrungsindustrie sucht Kräfte. Es werden 5.000 Erntehelfer und Tausende Mitarbeiter  
in der Lebensmittelindustrie gesucht. Etwa 9.000 Mitarbeiter werden in der Fleischverarbeitung gebraucht.

Ich bin Jung, kräftig und völlig Gesund.

Anstatt mich auf unbestimmte Zeit wegzusperren, könnte ich gutes tun und Wiedergutmachung in der Gesellschaft leisten.

**Nicht der Virus macht mir Angst, sondern der Mensch!**

Ich bin Untergebracht gemäß §21 Abs.2 StGB im Maßnahmenvollzug.

Die Ungewissheit im Maßnahmenvollzug über das Strafende wird zum Teil als „unmenschliche“  
Strafe im Sinne von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention interpretiert.

Die Zeit der Entschleunigung sollte auch dafür genutzt werden, die Menschlichkeit wieder in den Vordergrund zu rücken.

Das würde viel Geld sparen und kostet nichts.

Dann müsste man sich auch nicht so viele Gedanken darüber machen,  
wie man Menschen wie mich wieder in die Gesellschaft eingliedert.

Vielen Dank

Eine Kollage von Bernhard Manfred Maier (JA Garsten)